



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 11. November 2004, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25 vom 9. September 2004 und Nr. 26 vom 16. September 2004)	
2. Erlass des Abfallreglements (AFR) - Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung - Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert - Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung (PBV: Gränicher/PVT: Tschäppät)	00.000448
3. Beschaffung eines Hakenfahrzeugs mit Kran für die Abfallentsorgung; Kredit (PBV: Imhof/PVT: Tschäppät)	04.000409
4. Beschaffung von 11 neuen Kehrrichtfahrzeugen und Nachrüstung von 4 alten Kehrrichtfahrzeugen mit Wiegesystem und Bordcomputer; Kredit (PBV: Imhof/PVT: Tschäppät)	04.000408
5. Beschaffung von drei Saugkehrmaschinen für die Strassenreinigung; Kreditabrechnung (PBV: Imhof/PVT: Tschäppät)	04.000448
6. Kanalnetzsanierung Schosshalde (Wyssloch, Egelsee); Kreditabrechnung (PBV: Klein-Meyer/PVT: Tschäppät)	04.000449
7. Sanierung des Seftaustegs; Kreditabrechnung (PBV: Ch.Müller/PVT: Tschäppät)	04.000374
8. Sanierung der Schüttestrasse beim Betriebsgebäude des Stadttheaters; Kreditabrechnung (PBV: Bernasconi/PVT: Tschäppät)	04.000353
9. Dringliche Motion Simon Röthlisberger (JA!): Attraktive Velostadt anstatt repressive Parkordnung (PVT: Tschäppät)	04.000451
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Göttin, SP): Kinder in der Stadt Bern – Kinderolympiade in Bern (BUI: Olibet)	04.000384
11. Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP) vom 15. Oktober 2001: Gesunde Stadtfinanzen: Die Bürgerlichen kämpfen weiter – wie Don Quijote?; Abschreibung (Punkt 6) (PBV: Klein/FPI: Wasserfallen)	01.000444
12. Motion Natalie Imboden (GB): Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen (FPI/Wasserfallen)	04.000132
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): Deckungsgrad der Personalvorsorgekasse vierteljährlich veröffentlichen! (FPI/Wasserfallen)	04.000180

14. Postulat Natalie Imboden (GB)/Barbara Streit-Stettler (EVP)/Béatrice Stucki (SP): Stadt Bern als gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin investiert in Vereinbarkeit von Beruf und Familie (FPI/Wasserfallen) 04.000179
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Kasernenareal auch für die Quartierbevölkerung (FPI: Wasserfallen) 04.000057
16. Interpellation Michael Jordi (GB): Wegfall der Billettsteuer – Private Veranstalter füllen sich die Taschen? (FPI: Wasserfallen) 04.000052

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 31 .....	1493
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr .....	1495
Mitteilungen der Präsidentin .....	1496
Traktandenliste .....	1496
1 Protokollgenehmigung.....	1496
2 Erlass des Abfallreglements (ARF) - Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung - Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert-Mehrwertgeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung .....	1496
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.30 Uhr .....	1509
2 Fortsetzung: Erlass des Abfallreglements (ARF) - Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung - Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert-Mehrwertgeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung .....	1510
3 Beschaffung eines Hakenfahrzeugs mit Kran für die Abfallentsorgung; Kredit.....	1517
4 Beschaffung von 11 neuen Kehrlichfahrzeugen und Nachrüstung von 4 alten Kehrlichfahrzeugen mit Wiegesystem und Bordcomputer; Kredit .....	1519
5 Beschaffung von drei Saugkehrmaschinen für die Strassenreinigung; Kreditabrechnung .....	1520
6 Kanalnetzsanierung Schosshalde (Wyssloch, Egelsee); Kreditabrechnung .....	1520
7 Sanierung des Seftaustegs; Kreditabrechnung.....	1520
8 Sanierung der Schütttestrasse beim Betriebsgebäude des Stadttheaters; Kreditabrechnung .....	1521
9 Dringliche Motion Simon Röthlisberger (JA!): Attraktive Velostadt anstatt repressive Parkordnung .....	1521
Eingänge .....	1526

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr**

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Mario Imhof	Erich Ryter
Christof Berger	Urs Jaberg	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Beat Schori
Dieter Beyeler	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Michael Jordi	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Stefan Jordi	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	German Kalbermatten	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Daniel Kast	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Rudolf Keller	Ueli Stückelberger
Anna Coninx	Markus Kiener	Béatrice Stucki
Conradin Conzetti	Margareta Klein-Meyer	Hans-Ulrich Suter
Dolores Dana	Andreas Krummen	Max Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Peter Künzler	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Daniel Lerch	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Christian Wasserfallen
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Catherine Weber
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Christian Michel	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Erik Mozsa	Andreas Zysset
Thomas Göttin	Christoph Müller	

*Entschuldigt*

Vinzenz Bartlome	Ueli Haudenschild	Annemarie Sancar-Flückiger
Peter Bühler	Barbara Mühlheim	Sabine Schärner
Martina Dvoracek	Philippe Müller	

*Vertretung Gemeinderat*

Edith Olibet BUI	Alexander Tschäppät PVT	
------------------	-------------------------	--

*Entschuldigt*

Klaus Baumgartner PRD	Therese Frösch DSO	Kurt Wasserfallen FPI
Ursula Begert DSI	Adrian Guggisberg HSE	

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

## Mitteilungen der Präsidentin

Heute ist Tochtertag. Drei Väter sind in Begleitung ihrer Töchter da. Andrea darf ausnahmsweise auf Instruktion ihres Vaters Andreas Blatter für ihn abstimmen.

## Traktandenliste

Die Kreditabrechnungen der Traktanden 5, 6, 7 und 8 werden gemeinsam behandelt.

### 1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 25 vom 9. September 2004 und Nr. 26 vom 16. September 2004 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

### 2 Erlass des Abfallreglements (ARF)

- Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung
- Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert-Mehrwertgeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000448

### Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erlass des Abfallreglements.
2. Er erlässt mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen das Abfallreglement (AFR; SSSB 822.1). Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum gemäss Artikel 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung und Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
3. Die interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo) vom 11. Mai 1995 betreffend „Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 11. Januar 1996, wird abgeschrieben.
4. Die Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002 betreffend „Mehrweg ist Mehrwert – Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 22. Mai 2003, wird abgeschrieben.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

*Hans Ulrich Gränicher* (SVP) für die Kommission PBV: Wir haben in der PBV mit 8 : 3 Stimmen beschlossen, das Abfall-Reglement zur Zustimmung zu empfehlen.

Die *rechtlichen Rahmenbedingungen*: Es gibt eine eidgenössische Umweltschutzgesetzgebung, ein Kantonales Abfallgesetz mit den entsprechenden Verordnungen und dem Sachplan Abfallentsorgung auf kantonaler Ebene. Damit ist recht viel geregelt. Auf Gemeindeebene wird die Abfallentsorgung der Stadt Bern im Wesentlichen durch die Abfallverordnung von 1990 geregelt. Das Gebührenreglement vom 22. November 1990 über die Abfallentsorgung regelt die entsprechenden Grundsätze. Seither haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen massiv verändert. Das Umweltschutzgesetz regelt ausführlich den Aufgabenbereich, die kantonale Gesetzgebung basiert darauf, beides ist für uns verbindlich. Artikel 10 Absatz 1 des

kantonales Abfallgesetz schreibt z.B. vor, dass die Gemeinden die Siedlungsabfälle, die Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt der Gemeindestrassen und, mit Ausnahme der Sonderabfälle, die Abfälle, deren Inhaberinnen oder Inhaber nicht ermittelt werden können, entsorgen müssen. Es gibt auch Angaben über Sonderabfälle aus Haushalt und Kleingewerbe.

Die wesentlichen *Neuerungen* des Abfall-Reglements:

1. Die Grundgebühr soll aufgrund der Bruttogeschossfläche (BGF) erhoben werden, nicht mehr nach Raumeinheiten (Artikel 17). Heute setzt sich die Grundgebühr aus einem Sockelbeitrag pro Wohnung/Einfamilienhaus/Stromabonnent und einem Beitrag pro Raumeinheit zusammen. Neu werden die Grundgebühren aufgrund der Anzahl Quadratmeter BGF bemessen. Die Rechnung der Abfallentsorgung der Stadt Bern soll direkt den Hauseigentümern gestellt werden. Diese können die Kosten in die Nebenkostenrechnung aufnehmen und an ihre Mieter weiterverrechnen. Damit gleicht sich die Abrechnungsart der Kehrrechtgrundgebühr derjenigen der andern Infrastrukturanbieter an. Es findet also kein Systembruch statt. Dieser Wechsel ist aus Sicht der Stadt nötig, weil er eine korrekte Einforderung der Grundgebühr gewährleistet. Sie soll die Grundausstattung mit Personal, Einrichtungen, Anlagen und Logistik abdecken und alle Aufwendungen für die Separatsammlungen und zum Teil die Sammlung der Sonderabfälle der Entsorgungshöfe finanzieren. Damit werden die fixen Kosten durch die Grundgebühr abgedeckt sein. Mit dem neuen System können abfallintensive Betriebe und Gebäude stärker belastet werden als normal genutzte Häuser. Man kann Flächen nach Bauklassen, Nutzungsdichte, Nutzungsart usw. abgestuft beurteilen. Es geht bei einem Betrieb aber um Kundenfrequenz und Menge des Abfalls. Man kann so das Verursacherprinzip besser anwenden. Die Gebäude und Grundstücke werden in vier Kategorien eingestuft und die Grundgebühr mit einem zugeordneten Faktor multipliziert. Es sind vier Faktoren vorgesehen: Faktor 0,5 für grossräumige Gebäude (Schulen, Kirchen, Museen, Lagerhallen), Faktor 1,0 für Wohnungen, Heime, öffentliche Autoeinstellhallen, Sportanlagen und Bürogebäude, Faktor 1,3 für Gebäude mit grossem Publikumsverkehr (Verkaufsgeschäfte, Restaurants, Spitäler) und Faktor 2,0 für Verkaufsgeschäfte mit abfallintensiven Produkten.

2. Das bisherige „System B“, bei dem die Grund- und Verursachergebühr in den Kosten pro Leerung eines Containers inbegriffen ist, wird abgeschafft. Es gilt heute für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, die ihren Abfall ohne Gebührensäcke in Containern bereitstellen, und bevorzugt in der heutigen Form diejenigen Betriebe, die es sich leisten können, ihre Abfälle maschinell zu pressen. Das ist kein verursachergerechtes System. Darum sollen für diese Betriebe die Kosten nach Gewicht berechnet werden. Ein Kilo Container wird einem Kilo Abfallsack entsprechen.

Zur Erhöhung der Gebühren: Artikel 32 und 33 des Umweltschutzgesetzes schreibt vor, dass die Abfallgebühren grundsätzlich kostendeckend und verursachergerecht erhoben werden müssen. Das ist in der Stadt Bern seit Jahren nicht mehr der Fall. Die Abfallrechnung wird seit 2001 im Sinne der Kostenwahrheit mit Reinigungskosten in der Höhe von rund 5 Mio. Franken belastet. Früher waren sie der Strassenrechnung und der Stadtgärtnerei zugeordnet. Zusätzlich bezahlt die Abfallentsorgung jährliche Overhead-Kosten von 1,5 Mio. Franken, die auch nicht abgedeckt sind. Das dadurch entstandene Defizit konnte bisher durch den Spezialfonds finanziert werden. In spätestens ein bis zwei Jahren sind die Reserven aber aufgebraucht. Auch die ganzen Grundinfrastrukturen müssen durch die Grundgebühr gedeckt sein. Nur die mengenabhängigen Gebühren sollten über die Sackgebühren finanziert werden. Das zu diskutierende Reglement basiert auf dem Abfallkonzept, das der Gemeinderat 2003 genehmigt hat und das wir im Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis genommen haben. Es will eine Abfallentsorgung unter den drei Kriterien „ökonomisch, ökologisch und sozial“ realisieren.

Das neue Konzept bedingt auch neue Investitionen: Je einen Entsorgungshof im Osten und Westen der Stadt, die Aufhebung kleiner, unwirtschaftlicher und unfallgefährdender Höfe und

deren Freigabe zu anderer Nutzung. Die neuen Entsorgungshöfe sollen mit Sortieranlagen ausgestattet werden, in mindestens einem von ihnen soll eine Vergärungsanlage untergebracht sein. Durch diese Investitionen sollte es möglich sein, die Wertstoffe zu einem höheren Preis zu verkaufen und Strom aus der Vergärungsanlage zu gewinnen, so dass ein Ertrag möglich sein sollte. Dazu sind mehrere unbediente, unterirdische Quartierentsorgungsstellen mit Containern und den entsprechenden Fahrzeugen für deren Leerung vorgesehen. Auch ein Oeko-Infomobil soll angeschafft werden, das mit einem festen Fahrplan die Quartiere bedient und für Sonderabfälle und Beratung zur Verfügung steht. Auch zusätzliche Ersatzinvestitionen in der Höhe von 6 Mio. Franken für die völlig überarbeitete Fahrzeugflotte sind geplant. Die neuen Fahrzeuge sollen mit Bordcomputer und Wiegesystem ausgerüstet sein.

Die Betriebskostenrechnung auf der Basis von 2003 zeigt, dass Aufwendungen von 27 Mio. Franken anfallen, dass aber der Ertrag nur 22 Mio. Franken beträgt, ein recht happiges Minus. Die Abfallentsorgung rechnet für alle Neuerungen mit einem Anstieg des Aufwands auf 30 Mio. Franken. Dieser Anstieg wird vor allem auf die Kapitalfolgekosten der Neuinvestitionen zurückzuführen sein.

3. Für Auswärtige und Betriebe werden bei den Entsorgungshöfen kostendeckende Gebühren verlangt. Heute bezahlen auswärtige Betriebe dieselben Preise wie die Bewohner/innen der Stadt, profitieren also von der Infrastruktur.

4. Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund wird Mehrweg- und Pfandgeschirr vorgeschrieben. Der Gemeinderat hält es aber nicht für zumutbar, alles vorzuschreiben. Darüber werden wir heute noch sprechen.

5. Künftig gibt es farbige Gebührensäcke statt Gebührenmarken. Im Rat wird der Streit darum gehen, welche Farbe die Säcke haben sollen. Die Farbe erleichtert die Erkennbarkeit der Gebührensäcke in den Containern und am Strassenrand.

Die PBV beantragt, das Reglement in der vorliegenden Form zu genehmigen. Auf unsere Anträge werden wir in der Detailberatung zurückkommen.

### **Fraktionserklärungen**

*Ernst Stauffer* (ARP) für die Fraktion CVP/ARP: Wir haben am 21. August 2003 vom gemeinderätlichen Bericht über das Abfallreglement ablehnend Kenntnis genommen. Wir haben insbesondere den vorgesehenen Leistungsabbau kritisiert. Wenn dafür gleichviel verlangt wird, ist es zudem eine Verteuerung. Wenn das Abfallfahrzeug nicht mehr alle Strassen bedient, wenn man den Abfallsack zur Sammelstelle tragen muss, muss man von einem Leistungsabbau sprechen. Die Sammelstellen im Nordquartier boten letzte Woche, sogar übers Wochenende, ein abstossendes Bild, weil am Mittwoch keine Papierabfuhr stattfand, was offenbar viele Leute nicht beachtet hatten. Wären die Zeitungen vor dem Haus deponiert gewesen, hätte man sie wieder ins Haus genommen. Wir haben am 1. April 2004 eine Motion eingereicht, in der wir verlangen, dass der Kehricht im Sinne des Service public bei den Häusern abzuholen sei. Uns überzeugen die diesbezüglichen Begründungen nicht. Wir fordern keinen Ausbau, nur keinen Leistungsabbau. Das scheint aber den Gemeinderat überhaupt nicht zu beeinflussen. In Artikel 6 des Abfall-Reglements steht: „Die zuständige Behörde bestimmt (...), wie die Abfälle für die öffentliche Entsorgung bereitzustellen und zu sammeln sind.“ Damit sind dem Leistungsabbau Tür und Tor geöffnet. In diesem Reglement sind auch nur Preis- und Gebührenerhöhungen vorgesehen, keine Reduktionen bei einem allfälligen Leistungsabbau. Die CVP/ARP-Fraktion ist grundsätzlich gegen einen Leistungsabbau und damit gegen direkte oder indirekte höhere oder neue Gebühren. Wir denken auch an die Familien, an die Behinderten und Rentner, die nicht auf Rosen gebettet sind. Deshalb lehnen wir das Abfall-Reglement in der vorliegenden Form ab.

*Thomas Weil* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Abfallentsorgung ist ein Thema, das alle betrifft. Es geht auch um gewichtige finanzielle Aspekte. Über die Abfallbewirtschaftung sollte der Gemeinderat auf Verordnungsstufe legislieren, sonst überladen wir das Abfall-Reglement unnötig. Der Gemeinderat verkauft uns eine Katze im Abfallsack. Es sind gewaltige Gebührenerhöhungen vorgesehen, die den Kleinbürger treffen werden. Damit generiert der Gemeinderat schlechende Steuereinnahmen. Im Vergleich mit andern Gemeinden, z.B. Biel, sind die Gebühren der Stadt Bern sehr hoch: Pro Tonne Abfall hat Bern 30,6% höhere Kosten als Biel. Ein Grossteil des organischen Materials wird in Bern verbrannt, in Biel eingesammelt. Die Sackgebühren können in Bern massiv erhöht werden, die Grundgebühren werden, je nach Bruttogeschossfläche (BGF), um mehr als 50% angehoben. Für unsere Partei kommen diese neuen Gebühren Wucherzinsen gleich. Das Inkasso der Grundgebühren durch das ewb wird grundlos aufgehoben. Die Stadt muss auch das Inkasso machen, alles Andere ist absurd. Sie schleicht sich aus der Verantwortung. Da wäre es ehrlicher, wenn der Gemeinderat die ganze Kehrrichtentsorgung auslagern würde. Unbestritten ist, dass das Gemeinwesen Gebühren erheben muss. Es braucht die Grundgebühren für den Fixkostenteil und die Verbrauchsgebühren für den variablen Teil. Die Folge dieser hohen Gebühren wird sein, dass wieder vermehrt wild deponiert wird, was wiederum zu höheren Gebühren führt. Das kann nicht der Sinn sein. Bei Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a stimmen wir dem FDP-Antrag zu: Das Verursacherprinzip muss richtig gehandhabt werden. Das ist sinnvoll und so sieht es auch das Umweltschutzgesetz vor. Es ist uns unverständlich, warum ein RGM-Gemeinderat diesem Grundsatz nicht nachleben will. Dass er aber den Inkasso-Aufwand den Grundeigentümern aufbürden will, ist eine RGM-konforme Haltung. Wir fordern, wenn unser Antrag abgelehnt wird, dass wenigstens die Grundgebühren am unteren Tarifrahmen bleiben. Bei Artikel 17 Absatz 2 fordern wir, dass die Berechnung der Grundgebühr nicht nach Bruttogeschossfläche bemessen wird, weil es sachwidrig ist, sondern nach der Anzahl Bewohner. Die Fraktion SVP wird dem Reglement nur dann zustimmen, wenn keine Gebührenerhöhung eingeführt wird und wenn das Hauseigentümer-Inkasso und die Berechnung nach BGF in ihrem Sinne abgeändert wird. Es ist uns klar, dass Gemeinderat Alexander Tschäppät lieber etwas Bauliches realisiert wie etwa mehr oder weniger erfolgreiche Plätze, aber jetzt muss er sich auch einmal mit der politischen Müllabfuhr befassen.

*Beat Zobrist* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die GPK hat im Jahre 2002 signalisiert, dass sie das ihr vorgelegte Abfall-Reglement niemals annehmen werde. Daraufhin hat es der Gemeinderat zurückgenommen. Seither sind zwei Jahre vergangen. Die Verwaltung hat ihren ehrgeizigen Fahrplan eingehalten. Für ihre grosse Arbeit dankt die Fraktion SP/JUSO herzlich. Es gibt wesentliche Verbesserungen. Das Verursacherprinzip kommt wesentlich besser zur Geltung, indem der Grundgebühr die BGF als Grundlage dient. Die absolute Gerechtigkeit gibt es allerdings nicht. Die Grosseltern, die ein ganzes Haus bewohnen, bezahlen im Verhältnis zu viel. Wir gehen aber davon aus, dass ein grösserer Raum auch von mehr Menschen benutzt wird. Nach Zimmern zu berechnen, wäre auch ungerecht, weil es grosse Räume begünstigen würde. Nach Personen zu berechnen, ergäbe einen riesigen Verwaltungsaufwand. Wenn man nach BGF berechnet, ist es naheliegend, über die Hauseigentümer abzurechnen. Sie kennen die Quadratmeterzahl ihrer Liegenschaften. Zudem kann die Stadt so 300'000 Franken sparen. Das Reglement besteht aus drei grossen Würfeln: 1. Die Abfallproduktion wird einberechnet. Damit ist der Missstand behoben, dass z.B. Kirchen und Take away-Läden gleichviel bezahlen müssen. Die Betriebe werden nach Faktoren eingeteilt. Das kann auch ein Anreiz sein, die Abfallproduktion zu verbessern. Artikel 22 erwähnt „besondere Fälle“, in denen Betriebe auf einen niedrigeren Faktor heruntergestuft werden können. 2. Die Betriebe geben den Abfall nur noch in Containern nach Gewicht ab. Damit fällt der Vorteil weg, den Grossbetriebe mit Abfallpressmaschinen haben. 3. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund müssen Mehrweg-

und Pfandgeschirr benutzen. Das bedeutet mehr Sauberkeit in der Stadt. Diese Verpflichtung muss sein, sonst halten die kompostierbaren Mehrweggeschirre Einzug wie in Deutschland, wo niemand die Produkte mit dem grünen Punkt wiederverwerten will. 4. Kleine Verbesserungen sind die kostendeckenden Tarife für die Auswärtigen und die Entsorgungsstellen, bei denen man die Abfälle während der ganzen Woche entsorgen kann, mit dem Nachteil allerdings, dass man dazu geeignete Flächen finden muss. Auch unsere Fraktion warnt davor, die Strassen, bei denen bisher ein Fahrzeug vorbeigekommen ist, nicht mehr zu bedienen. Ich verweise auf unser Statement zur Interpellation von Ernst Stauffer. Ein Vorteil ist auch, dass Werkstoffe besser sortiert werden können und dass eine Gärungsanlage vorgesehen ist. Wenn das realisiert werden könnte, hätten wir in Bern schweizweit ein Pionier-System. In den vielen neuen Quartier-Entsorgungsstellen, die entstehen müssen, sollen die Zahlen noch etwas nachgebessert werden. Das ist positiv. Wir hoffen, es werde nicht zu viele Einsparungen geben. In Zukunft soll auch PET gesammelt werden. Das soll aber die Grossverteiler nicht auf Kosten des Staates entlasten. Die Stadt muss sich für diese Dienstleistung von der Privatwirtschaft entschädigen lassen. Sobald es städtische PET-Sammelstellen gibt, werden sie auch benutzt werden. Bei den farbigen Abfallsäcken ist unsere Fraktion über ihren Schatten gesprungen: Obwohl wir einen Vorrat an roten Abfallsäcken haben, bekämpfen wir diese Neuerung nicht. Uns fehlt noch ein Versuch mit einer gewichtsabhängigen Gebühr für private Abfälle, wie er in andern Gemeinden gemacht wird. Das wäre ein weiterer Schritt in Richtung Gerechtigkeit. Ungelöst ist weiterhin das Problem der wilden Deponien. Die Polizei wäre dafür zuständig, hat aber nicht die nötigen Kapazitäten. Diese Frage muss noch geklärt werden. Wir bitten, die Möglichkeit einer Umweltpolizei zu prüfen, bestehend aus vier bis sechs Stellen, finanziert durch die Kehrrechtnung. Das könnte sogar zu Mehreinnahmen führen. Den Anträgen der PBV stimmen wir zu. Mühe haben wir mit den Anträgen von Daniele Jenni, noch mehr Mühe mit denjenigen der FDP.

*Catherine Weber* (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Den nicht einfachen Leidensweg zum vorliegenden Abfallreglement könnte man zusammenfassen mit: Was lange währt, wird teilweise gut.

Unsere Fraktion hat sich bereits bei der Würdigung des Abfallkonzepts positiv geäussert, insbesondere was die drei Grundpfeiler „ökologisch, ökonomisch und sozial“ betrifft. Dasselbe gilt für die drei Schwerpunkte „Abfall vermeiden, trennen und fachgerecht entsorgen“. Wir begrüssen das auf dieser Konzeption basierende Abfallreglement. Wir hoffen vor allem, dass die vorgesehenen Neuerungen zügig eingeführt werden können, vor allem der Aufbau der Entsorgungsstellen in den Quartieren, die Lancierung des Oeko-Infomobils mit einer verbesserten Information der Bevölkerung. Es gibt aber ein paar Punkte, bei denen wir kritisch bis ablehnend sind. Zuerst aber das aus unserer Sicht Erfreulichste: Unsere Motion „Mehrweg ist Mehrwert“ ist im Reglement festgeschrieben worden. Das ist schon fast rekordverdächtig, denn sie ist erst im Mai 2003 erheblich erklärt worden. Wir hoffen, dass die Stadt in diesem Bereich Pionierstadt wird. Die Benutzung von Mehrweggeschirr ist ja nicht nur ein wichtiger Beitrag, um Abfall zu vermeiden, sondern dient auch der Sensibilisierung. Der Hauptknackpunkt ist für uns nicht die Farbe der Kehrrechsäcke. Für uns ist es klar, dass sie rot-grün sein wird. Der Hauptknackpunkt ist sicherlich der Wechsel bei der Berechnung der Grundgebühr. Gebühren sind per se etwas Ungerechtes. Sie sind für alle gleich hoch, egal wie viel Einkommen oder Rente man hat, etwa wie die Kopfprämie bei der Krankenkasse. So gesehen, haben wir Verständnis dafür, dass man bei einem neuen Reglement auf das reine Verursacherprinzip zurückgreift. Auch wir haben aber keine Alternative, die zu 100% gerecht und ohne enormen Mehraufwand verbunden wäre. Wenn man die Grundgebühr abschafft, müssen wir auch für das Altpapier, Altglas und die Grünabfuhr nach dem Verursacherprinzip bezahlen, und dann stellt sich sofort die Frage: Wie und nach welchen Kriterien, wie bemessen und wie kon-

trolliert? Wie würde erhoben, ob jemand viele oder wenige Zeitungen oder Zeitschriften abonniert hat oder kauft oder entsorgt? Oder ob jemand eher dem Wein oder dem Bier zuspricht und entsprechend viele leere Flaschen hinterlässt? Für alles ein Pfand einführen, geht ja wohl nicht. Und wer wäre dann der Verursacher, also Bezahler, des öffentlichen Abfalls? Die Einnahmen durch die Grundgebühren machen immerhin 2/3 der Gesamteinnahmen von 27 Mio. aus. Der Verzicht darauf würde die Sackgebühr exorbitant in die Höhe treiben, was zur Folge hätte, dass noch mehr Abfall an jeglichen Vorschriften vorbei deponiert oder im Garten verbrannt würde. Die Grundgebühr nach BGF ist nicht ungerechter als die bisherige Berechnung nach Anzahl Zimmer. Wir sehen auch keine hundertprozentig gerechte Lösung. Die hat heute Abend niemand bereit, es sei denn, man wolle die Steuern erhöhen.

Der Antrag der FDP ist also auch nicht viel wert. Er ist im Gegenteil eine Einladung zum Møgeln oder aber die Aufforderung zu einer permanenten Volkszählung. Dann müsste man aber auch noch die Haustiere miteinberechnen, weil auch sie Abfall produzieren. Uns ist eine möglichst gerechte und möglichst einfache Berechnung der Grundgebühr wichtig. Den Hausbesitzern und Vermietern ist zuzumuten, dass sie diese Kosten weiterverrechnen. Sie müssen ohnehin eine jährliche Nebenkostenabrechnung erstellen; ein so grosser Mehraufwand ist es also nicht. Die Praxis wird zeigen, wie gerecht der Wechsel ist und wo Nachbesserungen nötig sein werden. Das für die Schweiz offenbar erstmalige Prinzip eines Verursacherfaktors begrüssen wir sehr. Sicher wird es am Anfang noch viel zu reden und zu verhandeln geben. Es trägt aber der Tatsache Rechnung, dass wir zu einer Verpackungsgesellschaft geworden sind, insbesondere bei der schnellen Verpflegung. Wir hoffen, dass dieses neue Berechnungsmodell längerfristig zu einer spürbaren Abfallverminderung führen wird. Dabei wird sehr wichtig sein, dass die Anbieter von Fastfood den Kund/innen diese Kosten nicht einfach weiterverrechnen und gleichviel Abfall produzieren wie bisher. Die neue Gebühr soll den Anreiz schaffen, dass neue Wege gesucht werden, z.B. über Mehrweggeschirr, Pfand usw. Wir erwarten viel Eigeninitiative von den Fastfood-Anbietern, aber auch viel Einsatz von der Stadtverwaltung bei der Sensibilisierung und Beratung und beim Aushandeln der Gebühren. Bezüglich der Kontrolle und Überwachung sind wir allerdings eher kritisch oder gar ablehnend. Dasselbe gilt für die Frage der Auslagerung von Aufgaben an Dritte, wie sie in den Artikeln 8 und 27 vorgesehen ist. Offenbar ist geplant, gegen potentielle Abfallsünder an einschlägigen Orten Videokameras zu installieren. Das steht zwar nicht so im Reglement und auch nicht im Vortrag des Gemeinderates, ist aber in der Kommission erwähnt worden. Das kommt für uns nicht in Frage. Wir verweisen auf die fehlende rechtliche Grundlage zu einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Entscheidender ist aber, dass Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass hier Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Videokameras sind sehr teuer, störungsanfällig und haben ein zu eingeschränktes Gesichtsfeld, um effizient zu sein. Da würde viel Geld in den Abfall gesetzt. Sinnvoller wäre der Einsatz von Kontrollpersonal. Die Stadt Winterthur hat die Überwachung mit Videokameras wieder aufgegeben und ist auf Manpower umgestiegen. Sie macht nur gute Erfahrungen damit.

In seiner Tätigkeit als Nationalrat hat sich Gemeinderat Alexander Tschäppät – durchaus zu unserer Freude – immer wieder gegen unsinnige Überwachungspläne engagiert. Wir erwarten deshalb heute von ihm die verbindliche Zusage, auf den Einsatz von Abfall-Kameras zu verzichten.

Die Fraktion GB/JA!/GPB unterstützt das Abfall-Reglement grossmehrheitlich, auch die Anträge der Kommission. Die Anträge der FDP wie auch diejenigen der SVP lehnt sie hingegen ab.

*Martin Trachsel* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Nackt sind wir in diese Welt geboren worden, von Muttermilch genährt. Seither haben wir die Unschuld verloren und produzieren immer mehr Müll. Ich hatte als Kind ein Urerlebnis: Am Eingang des Nationalparks war auf einer Tafel eine zerquetschte Blechbüchse abgebildet und daneben stand: pfui! Das hat mich be-

eindrückt. Seither nehme ich nach einem Picknick meinen Müll wieder mit. Wir diskutieren heute die Abfall-Verordnung als notwendiges Übel, weil wir nicht im Abfall ertrinken wollen. Anscheinend unterscheidet der Mensch hier zwischen mir und dir, daheim und im öffentlichen Raum. Dort wird ohne Zögern dem andern zugemutet, was sonst eine Selbstverständlichkeit ist. I wish for you. Das Verursachen und Entsorgen ist ein stetiger Lernprozess und Teil der Erziehung. Das vorliegende Reglement wird von der GFL/EVP-Fraktion grossmehrheitlich gutgeheissen. Wir begrüssen die stärker gewichteten ökologischen Aspekte und die vorgesehene Information als wichtiges Steuerungselement. Die Gebühren für die Abfallentsorgung generell werden von der FDP und der SVP bekämpft, insbesondere die Grundgebühr nach BGF und die Abrechnung über die Hauseigentümer. Wer den Müll selbst entsorgt, beansprucht die Stadt weniger. Das ist klar. Die Müllbereitstellung ist aber anonym. Unsere Fraktion sieht in der vorliegenden Ausgestaltung des Reglements zwar eine Verteuerung, findet es aber richtig, dass verschiedene Tarife angewendet werden. Es wird wichtig sein, dass die Stadt die Kosten überprüft. Ein Benchmarking zeigt, dass Bern hohe Entsorgungskosten hat. An die Adresse der FDP: Wir haben eine Regenwassergebühr, die den Hauseigentümern verrechnet werden, eine Grundgebühr Wasser, die Strassenbeleuchtung, die Bereitschaftsgebühr der Feuerwehr usw. Diese Gebühren ermöglichen den Service public. Es ist zu hoffen, dass durch das neue System eine Diskussion in Gang kommt, auch unter den Mietern. Die gewichtsabhängige Gebühr finden wir richtig. Wir unterstützen die Anträge der Kommission, dass der Hauskehricht zweimal wöchentlich und in der Innenstadt häufiger abgeführt wird. Wir sind auch einverstanden mit den 15 Quartier-Entsorgungsstellen. Auch die Entsorgungshöfe sind eine Notwendigkeit. Es ist richtig, dass Auswärtige die vollen Entsorgungskosten bezahlen müssen. Zur Zeit lohnt es sich noch, bei einer Hausräumung in der Region Burgdorf das Material in einem Entsorgungshof in Bern abzugeben. Wir sind auch sehr erfreut über die Aufnahme von Pfand- und Mehrweggeschirr bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Abfall-Reglement in der vorliegenden Form zu. Es beschreitet einen ökologischen Mittelweg, der sinnvoll umgesetzt werden kann. Wir sind für den Service public. Die Anträge der PBV und der SP/JUSO werden wir unterstützen, die andern nicht.

*Stephan Hügli* (FDP) für die Fraktion FDP: Wir müssen dafür sorgen, dass aus dem Abfall-Reglement kein Reglement für den Abfall wird. Deshalb haben wir ein paar Anträge gestellt, auch wenn sie nicht überall auf Zustimmung stossen. Wir sind der Meinung, die städtische Abfallentsorgung mache es sich etwas zu einfach und suche den Fünfliber, wie Dällenbach Kari, lieber dort, wo es hell ist, als dort, wo er liegt. Sie schiebt die Probleme auf andere ab, was wir beim Verursacher nachvollziehen können, beim Grundeigentümer aber nicht. Wie schon Ernst Stauffer ausgeführt hat, will man offenbar den Service public abbauen, was erstaunt bei Leuten, die sonst danach rufen. Diverse Neuerungen begrüssen wir aber durchaus: die Neuberechnung der Container-Gebühren, die Konzentration der Entsorgungshöfe, die Schaffung von Quartierentsorgungsstellen, die Ökologie an Veranstaltungen – dazu haben wir aber einen besseren Vorschlag ausgearbeitet – die Lösung für den auswärtigen Kehricht. Wir unterstützen auch weitgehend die Anträge der Kommission. Wir lehnen aber den nicht verursachergerechten Berechnungsmodus nach BGF ab, was den Löwenanteil der Gebühren ausmacht. Bruttogeschossflächen verursachen keinen Abfall. Der Gemeinderat konnte auch keine überzeugende Begründung liefern. Die Nutzung ist massgebend. Darum schlagen wir die Berechnung nach Personen vor. Das ist nicht einfach, sollte aber möglich sein, etwa wenn man gewisse Stichtage auswählt oder sich an die Volkszählung anlehnt. Das wäre viel gerechter. Die Verfasser des Reglements mussten denn auch sogleich Gegensteuer geben, indem sie die verschiedenen Nutzungsfaktoren einführten, die aber auch nicht gerecht sind. Nach diesen Berechnungen würde auch ein leerstehendes Gebäude Abfall produzieren, was

nicht sein kann. Zudem will man den Inkassoaufwand an die Eigentümer auslagern, ohne sie dafür zu entschädigen. Wenn man ihnen dafür entgegenkommen würde, könnte man darüber reden. Das ist aber nur meine persönliche Meinung. Für zahlungsunfähige oder -unwillige Mieter haftet so der Hauseigentümer, auch wenn er nicht der Verursacher ist. Das ist auch rechtlich problematisch. Der Gemeinderat spricht von einer Bereitschaftsgebühr, ein für mich wässriger Begriff. Wir sehen nicht ein, warum es eine Grundgebühr und eine Sackgebühr braucht. Wir haben auch mehrfach Vorstösse eingereicht, um die Sackgebühr abzuschaffen. Nur eine Grundgebühr wäre zwar nicht gut, aber besser. Je höher die Sackgebühr, desto mehr wird wild deponiert, desto höher werden die Kosten: eine Spirale. Die Gebühr sollte nicht für die Bereitstellung, sondern für die Entsorgung erhoben werden. Der Hauseigentümergeverband behält sich rechtliche Schritte vor, wir nicht. Wir beschränken uns auf politische Schritte, d.h. wir werden uns ein Referendum überlegen, wenn unsere Änderungen nicht durchkommen. Das einzig Richtige wäre eine Gebühr nach Gewicht. Wenn man beide Gebühren einführt, handelt man sich die Nachteile beider ein, ohne von den Vorteilen profitieren zu können. Wir sind für Eintreten, werden aber das Reglement in der vorliegenden Form ablehnen.

*Alexander Tschäppät:* Das wichtigste Element ist sicher der Systemwechsel zu einer Grundgebühr nach BGF und zum Inkasso bei den Grundeigentümern. Beides hat viel für sich. Was deckt eine Grundgebühr ab? Sie soll die Bereitstellungskosten finanzieren. Es braucht eine Infrastruktur, auch für den Grundeigentümer, der ein leerstehendes Haus besitzt. Es verursacht zwar keinen Abfall, darum steht auch kein Abfallsack vor der Türe, aber dessen Eigentümer darf damit rechnen, dass es von der Abfuhr bedient wird, wenn es wieder bewohnt ist. Diese Infrastruktur muss auf lange Sicht geplant sein. Nach diesem Prinzip funktionieren heute schon die Entsorgungshöfe, die Grünabfuhr, die Papierentsorgung: Wir bezahlen für sie unabhängig davon, ob wir sie häufig oder selten benutzen. Das hat etwas mit Solidarität zu tun, mit der Zustimmung zu einer Stadt mit einer modernen Kehrichtentsorgung.

Das Inkasso bei den Grundeigentümern gibt es schon beim Abwasser, beim Wasser, beim Fernseher, beim Strom, bei der Heizung, beim Hauswart. Das Inkasso beim Mieter ist die Ausnahme, nicht umgekehrt. Für den Hauseigentümer ist das nur ein Posten mehr bei der Nebenkostenberechnung, für die Stadt fallen mehrere hunderttausend Franken weg.

Das neue Anfallkonzept beinhaltet keinen Leistungsabbau. Das Ziel ist eine Verbesserung der Leistung. Die Diskussion über die Motion Stauffer haben wir schon geführt. Wir wollen mehr Quartiersammelstellen und eine bessere Trennung. Der Vorwurf der versteckten Steuereinnahmen ist nicht haltbar. Die Abfallentsorgung ist nicht kostendeckend. Unsere Gebühren sind auch nicht höher als diejenigen anderer Gemeinden. Weshalb haben wir denn den bekannten Abfalltourismus? Wir sind zum Teil billiger als die Vorortsgemeinden, was dazu führt, dass besonders Knausrige ihren Kehricht nach Bern bringen. Die Grundgebühr beträgt in diversen Vorortsgemeinden 150 Franken für eine Fünfstübliwohnung. Dort ist z.T. auch die Grünabfuhr gebührenpflichtig. Wir sind im Benchmarking nicht teurer als andere Städte. Die Zahlen sind nicht immer vergleichbar. Die Kosten für die Entsorgung des Kehrichts, der bei der Strassenreinigung anfällt, werden z.B. nicht überall gleich verbucht. Das Video-Reglement ist in Diskussion. Wenn es verabschiedet wird, wird es in den Stadtrat kommen und kann ausführlich diskutiert werden.

Der Gemeinderat hat die klare Meinung, dieser Systemwechsel sollte jetzt gemacht werden.

### **Einzelvoten**

*Beat Schori (SVP):* Bis jetzt ist die Bereitstellungsgebühr via Steuern bezahlt worden. Um wie viel wird man die Steuern senken können, wenn diese Gebühr so massiv erhöht wird?

*Peter Bernasconi (SVP):* In der Stadt Bern kostet das Einsammeln und Weiterverwerten einer Tonne Abfall inklusive Mehrwertsteuer 472 Franken. Genau dieselbe Leistung kostet in Biel 308 Franken (35% weniger), von unten gesehen ist Bern also 53% teurer. In Köniz, Langenthal, Olten liegen die Kosten bei 350 Franken. Inklusiv Entsorgung der Rüstabfälle und mit gratis Häckseldienst kommt man in Köniz auf 365 Franken. Ich kenne mich in diesem Geschäft ziemlich gut aus. Ich kenne keine einzige Gemeinde mit einer so hohen Gebühr, wie sie die Stadt Bern jetzt schon hat.

*Stephan Hügli (FDP):* Auch die leerstehenden Gelände könnten irgendeinmal überbaut werden, sogar die landwirtschaftlichen Flächen usw. Auch das Argument, der Eigentümer müsse schon heute vieles machen, ist kein Argument dafür, ihm noch mehr aufzuhalsen. Wir haben hier im Rat noch nie über die Motion Stauffer diskutiert. Wir haben nur einmal über eine Interpellation gesprochen und die Antwort war so schlecht, dass man eine Motion einreichen musste. Der Abfalltourismus ist nicht darauf zurückzuführen, dass wir hier so günstig sind, sondern auf die zu niedrigen Sackgebühren. Deshalb fordern wir, diese zu erhöhen und die Grundgebühr zu senken. Hätten wir eine einheitliche regionale Lösung, gäbe es auch keinen Abfalltourismus mehr.

*Beat Zobrist (SP):* Bern hat knapp 150'000 Arbeitsplätze, viele Ausbildungsplätze und Schulen, Peter Bernasconi. All diese Leute bezahlen nichts an die Abfallentsorgung. Eine Pendlersteuer ist rechtlich nicht möglich. Aus diesem Grunde ist die Grundgebühr wichtig. Das Argument, Stephan Hügli, die Stadt mache es sich einfach mit der Entsorgung, ist nicht haltbar. Immer wieder ist es die Stadt, die sich letztendlich um die Entsorgung kümmern muss.

## **Detailberatung**

### **Artikel 1 und 2**

Unbestritten, stillschweigend angenommen.

### **Art. 3 Rechte und Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber**

Absatz 1 und 2: genehmigt

*Antrag FDP zu Absatz 3 Buchstaben a: **streichen***

#### *Eventualantrag FDP*

- a. verpflichten, sortenreine Abfälle selbst zu entsorgen; **und sie im entsprechenden Ausmass von der Abfall-Gebührenpflicht zu befreien**

*Stephan Hügli (FDP):* Wenn man schon hohe Grundgebühren bezahlt, sollte die Stadt nicht noch jemanden verpflichten können, die sortenreinen Abfälle selbst zu entsorgen. Wenn sie es aber tun kann, also auch keine Bereitstellungskosten anfallen, sollten zumindest die Gebühren entsprechend reduziert werden. Deshalb unser Eventualantrag.

Wir beantragen, Buchstabe a zu streichen. Wenn er belassen wird, stellen wir den Eventualantrag, zu ergänzen „und sie im entsprechenden Ausmass von der Abfall-Gebührenpflicht zu befreien“.

*Alexander Tschäppät:* Wenn Buchstabe a gestrichen wird, muss die Stadt diese Aufgabe übernehmen. Das wird aber etwas kosten. Das Kantonale Abfallgesetz sagt in Artikel 12 Absatz 1, dass die Abfall-Inhaber ihre Betriebsabfälle selbst entsorgen müssen. Das Ganze ist nicht von grosser Tragweite. Zur Befreiung von der Gebührenpflicht: Jede Firma, die ihre Abfälle separat sammelt, produziert auch andern Abfall und es fallen trotzdem Bereitstellungskosten an. Diesen Antrag darf man auf keinen Fall annehmen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag des Gemeinderates zu Artikel 1 Absatz 3 obsiegt dem Streichungsantrag FDP mit 39 : 32 Stimmen.
2. Der Antrag des Gemeinderates zu Artikel 1 Absatz 3 obsiegt dem Eventualantrag FDP mit 39 : 31 Stimmen.
3. Absatz 3 Buchstabe b und Absatz 4 sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.

### **Artikel 4** Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

*Antrag FDP zu Artikel 4 Absatz 1: **streichen** (zurückgezogen)*

*Eventualantrag FDP zu Artikel 4 Absatz 1*

<sup>1</sup> Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund **() sollen Massnahmen getroffen werden, die ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind, um Abfall zu vermeiden oder zu vermindern.**

*Stephan Hügli (FDP):* Ich ziehe den Antrag auf Streichung von Absatz 1 zurück, halte aber an der Version des Eventualantrags fest. Eine Lösung mit Mehrweggeschirr kann durchaus ökologisch sinnvoll sein, es kann aber auch andere Lösungen geben. Wir möchten einfach eine etwas allgemeinere Formulierung vorschlagen.

*Beat Zobrist (SP):* Die Formulierung des Reglements überzeugt. Die Formulierung der FDP verwässert sie nur. Auch kompostierbares Geschirr wird liegen gelassen. Ich habe Mühe, wenn genau diejenigen, die jetzt im Wahlkampf mit der schmutzigen Stadt argumentieren, hier eine Abschwächung beantragen.

*Daniel Lerch (CVP):* Wenn ich vom Schmutz in der Stadt Bern höre, geht es nicht um Fasnacht oder Zibelemärit, sondern um den wild deponierten Abfall. Die Fastfood-Anbieter verpflichtet man nicht, Mehrweggeschirr zu brauchen, obwohl sie es sind, die den meisten Abfall produzieren.

*Hans Ulrich Gränicher (SVP):* Die Idee der FDP ist zwar löblich, aber in der Praxis führt sie zu etwas, das wir nicht wollen. Ich habe in der PBV diesem Artikel zugestimmt, weil wir mit der Verpflichtung zu Pfand- und Mehrweggeschirr Abfall vermeiden können. Das darf man aber niemandem aufzwingen. Darüber haben wir in der PBV diskutiert und haben schliesslich die Formulierung gewählt: „Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden.“ Damit haben wir andere Lösungen nicht ausgeschlossen. Wenn wir die Version der FDP wählen, haben wir nichts erreicht und geben keine klare Botschaft. Ich möchte nicht, dass in Zukunft der RGM-Gemeinderat über ökologisch und ökonomisch sinnvolles Geschirr entscheidet. Ich empfehle, der Version des Gemeinderates zuzustimmen.

## Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderates zu Artikel 4 Absatz 1 obsiegt dem Eventualantrag FDP mit 44 : 27 Stimmen.
2. Absatz 2 ist unbestritten und wird stillschweigend angenommen.

### Artikel 5 Öffentliche Entsorgung

Absatz 1 und 2: genehmigt

*Anträge PBV zu Artikel 5 Absatz 3 und 4*

<sup>3</sup> **(neu)** Sie führt den Hauskehricht und Kleinsperrgut nach Bedarf, in der Regel aber mindestens zwei Mal wöchentlich ab. In der Innenstadt erfolgt die Abfuhr häufiger.

<sup>4</sup> **(neu)** Sie betreibt mindestens zwei grosse, bediente Entsorgungshöfe und mindestens 15 unbediente Quartier-Entsorgungsstellen/Sammelstellen für Glas, Metall, Batterien, Karton/Papier und PET.

*Abs. 3 wird zu 4, 4 wird zu 5*

## Beschluss

Die zwei Anträge der Kommission PBV zu Artikel 5 Absatz 3 und 4 werden stillschweigend angenommen.

### Artikel 6 Bereitstellung der Abfälle

Absatz 1 genehmigt.

*Antrag Jenni Absatz 1, ergänzen*

**Abfallsäcke, Kleinsperrgut und Container dürfen frühestens ab 15.00 Uhr des Tages vor der Abfuhr bereit gestellt werden.**

*Daniele Jenni (GPB):* Im Anhang zum Vortrag ist der Entwurf einer Abfall-Verordnung beigelegt. Darin ist zu lesen, dass man Abfallsäcke, Kleinsperrgut und Container frühestens ab 19.00 Uhr des Vortages vor der Abfuhr bereitstellen darf. Das ist zu spät. Wer z.B. seinen Arbeitsplatz vorher verlassen muss, kann diese Zeit nicht einhalten. Selbstverständlich haben wir zu dieser Verordnung nichts zu sagen. Deshalb schlage ich als Ergänzung zu Artikel 6 Absatz 1 des Reglements vor: „Abfallsäcke, Kleinsperrgut und Container dürfen frühestens ab 15.00 Uhr des Tages vor der Abfuhr bereitgestellt werden.“ Mein Antrag ist nicht sehr wichtig, für die Kundenfreundlichkeit aber doch von einer gewissen Bedeutung.

*Beat Zobrist (SP):* Das grössere Problem schaffen die Säcke, die schon am Dienstag draussen herumstehen, wenn am Donnerstag Abfuhr ist. Wir haben in diesem Punkt Stimmfreigabe beschlossen. Wenn die Säcke zu früh draussen sind, gehen die Tiere daran. Zudem stinken sie. Aber 19.00 Uhr ist wirklich etwas spät.

*Daniel Lerch (CVP):* Wer hält sich schon an diese Zeiten? In meinem Quartier jedenfalls praktisch niemand. Es geschieht auch nichts, wenn sich jemand nicht daran hält. Es hat keinen Sinn, eine genaue Zeit festzuschreiben. Die jetzige Regelung genügt.

*Alexander Tschäppät:* Die Palette der Argumente ist damit bereits bunt genug. Da ich auch nicht weiss, ob Sommer oder Winterzeit gemeint ist, schlage ich vor abzuwarten, was die Ratsmehrheit beschliesst.

### **Beschluss**

Der Antrag Jenni zu Artikel 6 Absatz 1 ergänzen, wird mit 26 : 36 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

*Antrag FDP zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a*

<sup>2</sup> Sie kann ~~namentlich~~

*Stephan Hügli (FDP):* Die Aufzählung sollte abschliessend sein. Das „namentlich“ kann dazu einladen, z.B. in der Verordnung noch zusätzliche Bestimmungen einzuführen. Deshalb beantragen wir, das Wort „namentlich“ zu streichen.

### **Beschluss**

Der Antrag der FDP zu Artikel 6 Absatz 2 *Buchstabe a* wird mit 40 : 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

*Antrag FDP zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b, Satzanfang **streichen***

b. **( )**Sammelstellen für Separatsammlungen bezeichnen;

*Stephan Hügli (FDP):* Die Städtische Abfallentsorgung soll weiterhin die Abfälle bei den Häusern abholen müssen. Das gehört zum Service public, namentlich bei diesen Grundgebühren. Wir haben diese Diskussion schon bei der Interpellation Stauffer geführt. Dessen Motion haben wir hier noch nicht behandelt. Der Krankenwagen und die Feuerwehr müssen überall durchfahren können, also kann es auch die Kehrrichtabfuhr.

*Alexander Tschäppät:* Dieser Antrag ist wichtig. Wir wissen auch, warum wir ihn ablehnen. Die Motion Stauffer wird im Rat behandelt werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er bei der Festlegung, wo die Abfuhr nicht mehr durchfahren kann, sehr strenge Kriterien anwenden muss. Ich wohne in einer Siedlung. Wenn der Antrag der FDP angenommen wird, wird dort jeder seinen Abfallsack vor die Türe stellen können. In allen Grossüberbauungen gibt es Sammelcontainer. Die Motion Stauffer hat ein Problem aufgegriffen. Darüber wird man in diesem Rat diskutieren müssen. Aber jetzt zu sagen, jeder dürfe seinen Abfall hinstellen, wo er wolle, auch in Siedlungen, das kann nicht der Sinn der Sache sein. Es gibt Orte, bei denen das Sammeln an einem zentralen Ort sinnvoll ist. In Zürich stellt man systematisch um auf das Sammeln an genau definierten Orten. Die Hausabfuhr ist dort quasi Vergangenheit. Das Streichen dieses Artikels hat sehr weitgehende Konsequenzen, die mit der Motion Stauffer nichts mehr zu tun haben.

*Hans Ulrich Gränicher (SVP):* Wenn wir die ordentliche Abfuhr überall gewährleisten wollen, sprechen wir auch von Bereitstellungsarten: dem Strassenrand und dem Containerstandplatz. Warum also soll dieser Passus gestrichen werden?

*Ernst Stauffer (ARP):* Alexander Tschäppät kann sprechen, soviel er will, es geht trotzdem um einen Leistungsabbau, wenn man in einem Quartier wie dem meinigen den Kehrrechtsack nicht

mehr vors Haus stellen kann. Ich spreche nicht von Containern. Bei Strassen, in denen sogar die Firma Denner mit einem Vierradanhänger passieren kann, kann auch die Kehrichtabfuhr durchfahren. Der Leiter Abfallentsorgung, Beat Hunziker hat mich in die Wyleregge geführt und gefragt, wie dort das Kehrichtauto wenden könne. Die Absperrung dort hat aber die Stadt gemacht. Auch Bäume und Äste, die angeblich die Durchfahrt erschweren, sind Sache der Stadt, respektive des Wegmeisters. Mit diesem Leistungsabbau werden die alten Leute benachteiligt. Ich stehe nach wie vor dafür ein, dass man nicht die Leistung abbaut und die Tarife erhöht.

*Stephan Hügli (FDP):* In Absatz 1 steht: „Die zuständige Behörde bestimmt (...), wie die Abfälle für die öffentliche Entsorgung bereitzustellen und zu sammeln sind.“ Bei Absatz 2 Buchstabe b geht es darum, dass man dort Einschränkungen machen kann, wo man nicht gut vors Haus fahren kann. Unser Antrag will dagegen keine neuen Bereitstellungsorte.

*Alexander Tschäppät:* Bei der Motion Stauffer geht es um die Frage, in welchen Gassen man den Kehricht vors Haus stellen kann und in welchen nicht. Darüber wird der Stadtrat befinden können. Der jetzige Antrag will aber generell unterbinden, dass man den Kehricht irgendwo zentral bereitstellen kann. Damit hätte jeder Bürger das Recht, seinen Abfall dort zu deponieren, wo er will.

*Daniel Lerch (CVP):* Bis jetzt gab es aber keine Regelung und es hat trotzdem geklappt. Warum sollte es nicht weiterhin so sein? Wenn wir etwas nicht festschreiben, heisst das doch nicht, dass jeder tun kann, was er will. Wir sind für eine Streichung, weil wir befürchten, der Goodwill könnte missbraucht werden.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag des Gemeinderates zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b obsiegt dem Antrag FDP – Satzanfang streichen – mit 35 : 34 Stimmen.
2. Buchstabe c ist unbestritten und wird stillschweigend angenommen.
3. Absatz 3 ist unbestritten und wird stillschweigend angenommen.

**Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Christine Brand*

**Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.30 Uhr**

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Rolf Häberli	Christoph Müller
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann
Raymond Anliker	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Thomas Balmer	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Oskar Balsiger	Natalie Imboden	Heinz Rub
Christof Berger	Mario Imhof	Erich Ryter
Peter Bernasconi	Urs Jaberg	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Peter Blaser	Michael Jordi	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Stefan Jordi	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunsky Scheidegger	German Kalbermatten	Ernst Stauffer
Walter Christen	Daniel Kast	Barbara Streit-Stettler
Anna Coninx	Rudolf Keller	Ueli Stückelberger
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Béatrice Stucki
Dolores Dana	Margareta Klein-Meyer	Hans-Ulrich Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Andreas Krummen	Max Suter
Andreas Flückiger	Peter Künzler	Martin Trachsel
Rudolf Friedli	Daniel Lerch	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Liselotte Lüscher	Christian Wasserfallen
Jacqueline Gafner Wasem	Markus Lüthi	Catherine Weber
Hans Ulrich Gränicher	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Guglielmo Grossi	Christian Michel	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Erik Mozsa	Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Vinzenz Bartlome	Barbara Mühlheim	Annemarie Sancar-Flückiger
Peter Bühler	Philippe Müller	Sabine Schärner
Martina Dvoracek		

*Vertretung Gemeinderat*

Edith Olibet BUI	Alexander Tschäppät PVT
------------------	-------------------------

*Entschuldigt*

Klaus Baumgartner PRD	Therese Frösch DSO	Kurt Wasserfallen FPI
Ursula Begert DSI	Adrian Guggisberg HSE	

*Ratssekretariat*  
Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*  
Stéphanie von Erlach

- 2 Fortsetzung: Erlass des Abfallreglements (ARF)**
- **Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung**
  - **Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert-Mehrwertgeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung**

**Fortsetzung: Detailberatung**

**2. Abschnitt: Aufgaben der Stadt**

**Art.7** Weitere Aufgaben

*Antrag FKÖ Art.7, ergänzen*

<sup>2</sup> Sie informiert über Abfallfragen (**wie zum Beispiel über Bezugsquellen von Pfand und Mehrweggeschirr**) und berät Bevölkerung und Betriebe.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag FKÖ zu Art.7 Abs. 2 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der so bereinigte Artikel 7 wird stillschweigend genehmigt.

**Art.8** Zusammenarbeit und Übertragung von Aufgaben

*Anträge SP/JUSO zu Art.8 Abs. 2. und 3 (zurückgezogen)*

<sup>2</sup> Sie kann Aufgaben gemäss Artikel 5 nach Massgabe der allgemeinen städtischen Bestimmungen **und in begründeten Fällen** teilweise auf Dritte übertragen.

<sup>3</sup> **(neu)** Sie kann Aufgaben gemäss Artikel 7 nach Massgabe der allgemeinen städtischen Bestimmungen und in begründeten Fällen ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

*Anträge Fraktion GB/JAI/GPB zu Art.8 Abs.2 und 3, neu*

<sup>2</sup> **(neu)** Sie kann Aufgaben gemäss Artikel 5 nach Massgabe der allgemeinen städtischen Bestimmungen und in begründeten Fällen, wie Entsorgung von Sonderabfällen und Spezialtransporten, teilweise auf Dritte übertragen.

<sup>3</sup> **(neu)** Sie kann Aufgaben gemäss Artikel 7 nach Massgabe der allgemeinen städtischen Bestimmungen und in begründeten Fällen, wie Planungen und Beratungen, ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

*Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion:* Nach Artikel 8 Absatz 2 könnten sämtliche Aufgaben nach Artikel 5 und 7 ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden. Das kann nicht im Sinn und Geist dieses Reglements sein, wenn man davon ausgeht, dass Abfallentsorgung eine öffentliche Aufgabe, eine Aufgabe der Stadt ist. Diesen Grundsatz möchten wir beibehalten und nur Ausnahmen davon zulassen. Wir wollen darum den Absatz 2 aufteilen und einen weiteren Absatz des Inhalts einführen, dass die Aufgaben gemäss Artikel 7 nur in begründeten Fällen ausgelagert werden können. Das GB präzisiert unsere Anträge, indem diese begründeten Ausnahmen noch aufgelistet werden. Wir ziehen darum unsere Anträge zu Gunsten jener des GB zurück.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät:* Die Stadt vergibt die Aufträge nach der Beschaffungsverordnung. Bei Auslagerungen muss sie das Reglement für die Übertragung von öffentlichen

Aufgaben an Dritte einhalten. Der Antrag entspricht damit der Meinung des Gemeinderats. Die Abfallentsorgung ist ganz klar eine Aufgabe der Stadt, es muss aber möglich sein, in einzelnen Bereichen auszulagern. Dies ist auch der Inhalt des Gemeinderatsantrages.

*Stephan Hügli* für die FDP-Fraktion: Wir lehnen den Antrag ab. Jenem der SP/JUSO-Fraktion hätten wir ja noch zugestimmt, jetzt kommt aber die ganze Aufzählung hinzu. Ausnahmen machen nur dann Sinn, wenn eine Auslagerung günstiger und ökologischer ist.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB zu Art. 8 neu Abs. 3 wird mit 32 : 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Der so bereinigte Artikel 8 wird stillschweigend genehmigt.
3. Artikel 9 wird stillschweigend genehmigt.

### **4. Abschnitt: Finanzhaushalt**

#### **Art.10 Grundsätze der Finanzierung**

*Antrag FKÖ Art.10a, ergänzen*

a. die öffentliche Entsorgung, namentlich für den Betrieb und Unterhalt des Sammeldienstes einschliesslich Wertstoffsammlungen (Papier, Glas, Metall, Kunststoffe, Garten- **und Küchenrüstabfälle, Speiseresten** und dergleichen) und der dem Sammeldienst dienenden Infrastruktur (Fahrzeuge, Sammelstellen, Quartierkompostplätze, Entsorgungshöfe und dergleichen);

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag der FKÖ wird stillschweigend genehmigt.
2. Der bereinigte Artikel 10 und Artikel 11 werden stillschweigend genehmigt.

#### **Art. 12 Spezialfinanzierung**

*Antrag FDP-Fraktion zu Art.12 Abs. 3 ändern*

<sup>3</sup> Die Höhe der Spezialfinanzierung **darf (!)** einen jährlichen Gebührenertrag nicht übersteigen.

*Stephan Hügli* (FDP): Unserer Vorschlag ist klarer. Im Antrag des Gemeinderats wird nicht transparent, wie der Durchschnitt berechnet wird. Ich bitte den Gemeinderat oder die Kommission, diese Rechnung zu erläutern.

*Beat Zobrist* (SP): Wir lehnen den FDP-Antrag ab, sonst müssten die Gebühren jedes Jahr neu festgelegt werden. Beim Antrag des Gemeinderats können Reserven angelegt werden, die eine Unterdeckung auffangen können.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Es geht nicht darum, Geld anzuhäufen. In manchen Jahren gibt es weniger Einnahmen oder Mehrausgaben. Schwankungen können über acht Jahre ausgeglichen werden, die Gebühren müssen nicht laufend angepasst werden.

*Stephan Hügli* (FDP): Unser Antrag ist verständlicher formuliert. Wir versuchen bloss, gesetzlich sauberer zu arbeiten und eine Unklarheit auszuräumen.

## Beschluss

1. Der FDP-Antrag wird mit 39 : 31 Stimmen abgelehnt.
2. Artikel 13 wird stillschweigend genehmigt.

### 4. Abschnitt: Gebühren

#### Art. 14 Grundsatz und Gebührenpflichtige

Antrag FDP/Jenni (vgl. dazu auch Art. 16)/SVP zu Art. 14 Abs. 1 Bst. a **streichen**

Eventualantrag FDP/SVP zu Art. 14 Abs. 1 Bst. a.

<sup>1</sup> a. eine jährliche Grundgebühr von den ~~Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden;~~  
**Abfallverursachern (Inhabern);**

*Daniele Jenni* (GPB): Ziel meines Antrags ist die Abschaffung der Grundgebühr, um dem Grundgedanken des Verursacherprinzips zum Durchbruch zu verhelfen. Die Verursachergebühr bezweckte ursprünglich eine Abfallreduzierung, und das soll mit meinem Antrag auch erreicht werden. Sollte er abgelehnt werden, müsste die Grundgebühr nach Quadratmeter berechnet und damit primär von den Hauseigentümern erhoben werden. Die Anträge der SVP und FDP könnte ich aber nicht unterstützen. Mein Antrag ist ein unzertrennlicher Komplex. Die Streichung der Grundgebühr kann nicht von meinen Anträgen zu Artikel 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 getrennt werden: Die Erträge der Verursachergebühr müssten auch die fixen Auslagen decken, welche in der Vorlage noch auf der Grundgebühr lasten. Entsprechend wären Artikel 17 Abs. 1 und Artikel 26 Abs. 1 Bst. b und c überflüssig und könnten gestrichen werden. Die Entstehung der Abfälle müsste mit gesetzlichen Massnahmen gedämpft werden, was jedoch in der Zuständigkeit des Bundes und nicht der Stadt ist. Steuern kann man aber über die Entsorgung, indem die Abfallgebühren kostendeckend sind. Dies ist nicht nur das ökologischste, sondern auch das gerechteste Prinzip. Die Grundgebühr hat keine ökologische Wirkung, wenn alle gleich viel bezahlen.

*Stephan Hügli* (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht um die Frage, ob man das Verursacherprinzip umsetzen will oder nicht. Eine Grundgebühr ist ungerecht und entspricht diesem Gedanken nicht, hilft aber den Abfall auf öffentlichem Boden einzudämmen. Die Sackgebühr dagegen ist die einzige Möglichkeit, das Verursacherprinzip richtig zu erfüllen.

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Anträge sind sympathisch und könnten einen Anreiz schaffen, den Abfall zu vermindern. Wir müssen aber ein differenziertes System einführen, welches auch in der Praxis funktioniert. Wir können nicht alles mit der Verursachergebühr regeln und erwarten, dass die Nachteile ausbleiben. Es besteht die Gefahr, dass der Abfall wild deponiert wird. Eine Verursachergebühr ist gut, kann aber nicht alle Kosten decken. Bei der Stadt fallen mit unentgeltlichen Entsorgungen wie die Altpapierentsorgung grosse Fixkosten an. Wenn alles auf den Verursacher abgewälzt wird und nicht mehr auf die einzelnen Liegenschaften, führt dies zu einem Ungleichgewicht. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

*Beat Zobrist* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats. Der Antrag Jenni hat einen sympathischen Ansatz, weil er die Ökologie betont. Wenn man aber auf die Grundgebühr verzichtet, steigen die Kosen für Kehrriechsäcke und Container enorm.

Das würden die Leute nicht mehr zahlen, die öffentlichen Abfalleimer würden überfüllt und zuletzt müssen wir noch die Steuern erhöhen. Diese Idee ist darum nicht durchführbar.

*Daniel Lerch* (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Wenn wir das Verursacherprinzip umsetzen, müssen wir mit noch mehr Wilddeponien rechnen. Die Erhebung der Grundgebühr von den Hauseigentümern ist aber auch nicht ganz sauber. Bei der Berechnung nach Quadratmeter könnten zudem Differenzen bei der Berechnung entstehen, was wieder ein Aufwand für die Verwaltung bedeutet. Die bisherige Lösung finden wir darum besser.

*Ueli Stückelberger* (GFL): Kehrichtsackgebühren sind nicht unbedingt nur verursachergerecht, denn zum Beispiel die Take-aways werden davon nicht erfasst. Sie geben den Leuten den Abfall mit und würden so nichts bezahlen.

*Thomas Weil* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir stimmen dem Antrag von Daniele Jenni zu. Wir wollen die gesamten Grundgebühren streichen, weil gerade im Abfallbereich Umweltschutz betrieben werden soll und dabei auch das Verursacherprinzip gilt. In einem unbewohnten Gebäude wird nun mal kein Abfall verursacht. Eine Verursachergebühr würde auch alle Kosten decken, der Gemeinderat käme also nicht zu kurz.

*Michael Jordi* (GB): Der Antrag von Daniele Jenni ist falsch, weil die Grundgebühren und Verursachergebühren verschiedene Fragen betreffen: Die Einkommenssituation, die Ökologie und letztendlich auch die Anreize, die ein solches System schafft. Ich bin für ein Modell mit einer Verursacher- und einer Grundgebühr, welche die verschiedenen Entsorgungsbereiche abdeckt, die ich nicht alle separat in Rechnung stellen möchte. Das wäre ungerecht und administrativ unsinnig. Das eingeführte System trägt der Ökologie, Einkommensabhängigkeit und den Anreizen dagegen Rechnung. Was bleibt, ist die Frage der Gewichtung.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Die Freisinnigen behaupten immer, dass die Kehrichtsackgebühr für die wilden Deponien verantwortlich sei. Jetzt verlangen sie die Abschaffung der Grundgebühr, die zu einer Erhöhung der Sackgebühr führt. Die Abschaffung der Grundgebühr wäre weder familienfreundlich noch sozial, wenn man bedenkt, dass die wirklichen Abfallsünder die Fastfood-Ketten sind. Diese würden am meisten profitieren, weil wir den Abfall mangels gesetzlicher Grundlagen nicht beim Hersteller besteuern können. Wir haben jetzt ein System eingeführt, wo diejenigen mehr zahlen, die mehr Abfall produzieren. Auch gemäss dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz beruht eine verursachergerechte Finanzierung in der Regel auf den Elementen Grundgebühren und Mengengebühren. Die Grundgebühr abzuschaffen würde das wilde Deponieren geradezu provozieren.

## **Beschluss**

1. Der Antrag FDP/Jenni/SVP wird mit 30 : 39 Stimmen abgelehnt.
2. Der Eventualantrag FDP/SVP wird mit 33 : 39 Stimmen abgelehnt.
3. Artikel 14, 15 und 16 werden stillschweigend genehmigt.

## **Art. 17 Grundgebühr**

*Antrag FDP/SVP zu Art. 17 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Grundgebühr bemisst sich nach der **Anzahl Menschen, die eine Wohnung mehrheitlich bewohnen oder die in einem Betrieb mitarbeiten.**

Antrag FDP zu Art. 17 Abs. 3: **streichen**

### Fraktionserklärung

*Stephan Hügli* (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch dies ist ein Versuch, verursachergerechte Elemente in die Grundgebühr einzubringen.

### Beschluss

1. Der FDP/SVP-Antrag wird mit 31 : 39 Stimmen abgelehnt.
2. Der FDP-Antrag wird mit 31 : 39 Stimmen abgelehnt.
3. Die Artikel 17, 18, 19, 20, 21 und 22 werden stillschweigend genehmigt.

### Art. 23 Erhebung der Gebühren

Antrag *Aeberhard* zu Art. 23 Abs. 1 ändern

<sup>1</sup> Die Verursachergebühren nach Artikel 18 Absatz 3 werden durch den Verkauf von gebührenpflichtigen Abfallsäcken **und** Gebührenmarken erhoben.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Wir wissen seit dem Abfallentsorgungskonzept, das der Gemeinderat die Gebührenmarke durch einen offiziellen Kehrichtsack ersetzen will. Ich möchte die Gebührenmarke beibehalten, weil sie konsumentenfreundlicher als ein Gebührenkehrichsack ist. Dem Konsumenten würde damit ein Einheitsmodell zugemutet. Zudem gewinnt ein sehr billiges Produkt plötzlich an Wert. Wenn Kehrichtsäcke zu Bargeld werden, müssten Werttransporte gemacht werden, in den Geschäften wird die Handhabung schwieriger. Die Herstellung verteuert sich und entsprechende Kontrollen wären erforderlich. Herr Gemeinderat Alexander Tschäppät müsste uns darum noch erläutern, was der Vorteil des Gebührenkehrichsacks gegenüber der Gebührenmarke ist. Ich beantrage, dass beide Varianten nebeneinander bestehen bleiben.

*Beat Zobrist* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Frage ist nicht sehr wichtig, ein Gebührenkehrichsack ist aber besser zu erkennen als eine Gebührenmarke.

*Beat Schori* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Bei den Gebührenkehrichsäcken ist das Problem ungelöst, was bei einer Gebührenerhöhung geschieht. Wie und wo können dann die Gebührenkehrichsäcke umgetauscht werden? Eine Marke hat darum mehr Vorteile.

*Daniel Lerch* (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Wir haben schon vor zehn Jahren darüber diskutiert, was passiert, wenn ein Sack reisst. Die farbigen Kehrichtsäcke enthalten ausserdem wesentlich mehr Schadstoffe als die bisherigen. Wir sollten darum beide Varianten bestehen lassen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Viele Vororte der Stadt Bern und andere Städte der Schweiz haben die Gebührenkehrichsäcke eingeführt, also sollte dies in unserer Stadt auch möglich sein. Die Gebührenkehrichsäcke ermöglichen bessere Kontrollen, besonders bei Containern. Auch Werttransporte sind nicht neu, da die Gebührenmarken den gleichen Wert wie Gebührenkehrichsäcke haben.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Verwaltung ist offenbar nicht bereit, auf Konsumentenbedürfnisse einzugehen. Ich möchte auch daran erinnern, dass die meisten Gemeinden immer noch Gebührenmarken haben.

### **Beschluss**

1. Der Antrag Aeberhard wird mit 32 : 38 Stimmen abgelehnt.
2. Art. 23 Art. 24 und Art.25 werden stillschweigend genehmigt.

#### **4. Abschnitt: Aufsicht, Rechtspflege, Vollzug**

##### **Art. 26 Aufsicht**

*Antrag Jenni zu Art. 26 Abs. 1 Bst. b und c: **streichen***

*Daniele Jenni* (GPB): Die Bestimmung erlaubt, Kehrichtsäcke zu öffnen, um herauszufinden, von wem sie stammen. Dies sei nötig, um Verstösse gegen das Abfallreglement zu ahnden. Ich stimme zu, dass es Probleme geben kann und in bestimmten Fällen Kontrollen durchgeführt werden müssen. Dieses Interesse berührt aber den Datenschutz und den Persönlichkeitsschutz im öffentlichen Raum. Es ist bedenklich, wenn Kehrichtsäcke geöffnet werden um herauszufinden, ob sie korrekt entsorgt wurden. Das gleiche gilt für Art. 26 Abs. 1 Bst. c, der Entsorgungsstellen die Befugnis für Identitätskontrollen erteilt. Dies sind schwere Eingriffe, die schon in Richtung Kontrollstaat gehen. Man darf nicht zulassen, dass Personen identifiziert werden, die Abfall entsorgen. Bei der Abwägung der Interessen an einer leichteren Verfolgung von Abfallsündern und dem Respekt vor der Privatsphäre ist dem Persönlichkeitsrecht unbedingt den Vorzug zu geben. Die Zuständigkeit, auf Verdacht hin kontrollieren zu können, weitet sich nur allzu leicht aus und könnte einen Präzedenzfall schaffen, der sehr gefährlich ist.

*Direktor PVT Alexander Tschäppät*: Die Kehrichtkontrolle erfolgt aufgrund eines gesetzlichen Auftrags, weil Sonderabfälle nicht im Kehricht entsorgt werden dürfen. Wir werden den Abfall auch in Zukunft nicht bloss zum Spass kontrollieren, das gleiche gilt für die Kontrollen im Entsorgungshof. Die Bestimmung ist eine Sicherungsmassnahme und hat mit der Einschränkung der Privatsphäre nichts zu tun.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Daniele Jenni (GPB) zu Art. 26 Abs. 1 Bst. b. und c. streichen wird mit 14 : 54 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Artikel 26 wird stillschweigend genehmigt.

##### **Art. 27 Kontrolle durch beauftragte Dritte**

*Antrag Jenni zu Art. 27: **streichen***

*Daniele Jenni* (GPB): Solche Kontrollmöglichkeiten können leicht auf Gebiete ausgeweitet werden, die mit dem gesetzlichen Antrag nichts zu tun haben. Alexander Tschäppät stellt dies darum zu harmlos dar. Wenn aber schon kontrolliert wird, darf dies sicher nicht durch Dritte geschehen, weil so der Datenschutz und das Amtsgeheimnis noch schwieriger zu gewährleisten ist. Die Kontrollen müssen durch die entsprechenden Angestellten durchgeführt werden.

## Beschluss

1. Der Antrag Jenni zu Art. 27 wird mit 17 : 41 Stimmen bei 12 Enthaltung abgelehnt.
2. Die Artikel 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33 werden stillschweigend genehmigt.

### Anhang Rahmen-Gebührentarif für die Abfallentsorgung

#### 2. Grundgebühren

*Antrag FDP zum Anhang 2.2 : neuer Buchstaben a*

a. **(neu)** 0 für länger leer stehende Gebäude oder Gebäudeteile.

*a, b, c, d werden zu b, c, d, e*

*Stephan Hügli (FDP):* Ich bin der Meinung, dass der ganze Artikel nicht durchdacht ist. Besonders für Fastfood-Läden wird ein falscher Faktor angewandt. Mit dem Antrag soll eine kleine Korrektur gemacht, die Verursacherkomponenten etwas gestärkt werden. Leer stehende Gebäude verursachen keinen Abfall und sollten deshalb von der Gebührenpflicht befreit werden.

*Direktor PVT Alexander Tschäppät:* Die Faktoren für jedes einzelne Geschäft müssen erst ausgehandelt werden. Die Migros wird sicher nicht für das ganze Geschäft denselben Faktor ausweisen. Die Grundgebühr für leer stehende Gebäude deckt die Bereitstellungskosten. Ein Erlass für ein Gebäude, das nur kurze Zeit unbewohnt ist, wäre administrativ nicht machbar.

*Hans Ulrich Gränicher (SVP):* Wir sprechen nicht von Gebäuden, die nur einen Monat leer stehen. In der „Wyslochscheune“ beim Egelsee werden seit Jahren Einlagerungen gemacht, also kein Abfall produziert. Bei solchen Gebäuden muss es eine Möglichkeit geben, die Grundgebühr zu erlassen.

*Raymond Anliker (SP):* Was ist die Definition eines leer stehenden Gebäudes? In den leer stehenden BEA Bern expo Hallen findet momentan keine Ausstellung statt, also stehen sie auch leer. Eine Kirche wird während der Woche nicht genutzt und steht leer. Der Begriff „leer stehende Gebäude“ müsste klar definiert werden.

*Oskar Balsiger (SP):* In Artikel 22 sind die besonderen Fällen aufgelistet, in welchen die Gebühren erlassen werden können.

*Daniel Lerch (CVP):* Der Gemeinderat hat ganz klar gesagt, dass in jedem Fall Gebühren erhoben werden. Von Ausnahmen war nie die Rede. Der Gemeinderat muss uns nun genauer erläutern, was mit diesen Spezialfällen und Ausnahmen gemeint ist.

*Stephan Hügli (FDP):* Ich will unseren Antrag abändern: Neuer Bst. a:0 für **länger als 6 Monate** leer stehende Gebäude oder Gebäudeteile (rückwirkend). Wer für ein leer stehendes Gebäude zu viel bezahlt, kann die Gebühr damit zurückfordern.

## Beschlüsse

1. Der Antrag der FDP-Fraktion zum Anhang des Rahmen-Gebührentarif für die Abfallentsorgung Ziffer 2.2 Bst. a (ändern) wird mit 31 : 40 Stimmen abgelehnt.

2. Das Abfallreglement und der Anhang wird mit 38 : 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
3. Die Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo, FPS) wird stillschweigend abgeschrieben.
4. Die Motion Martina Dvoracek (GB) wird stillschweigend abgeschrieben.

- Die Stadträte Stephan Hügli (FDP) und Beat Schori (SVP) kündigen namens ihrer Fraktionen das Referendum gegen das beschlossene Abfallreglement an. -

### **3 Beschaffung eines Hakenfahrzeugs mit Kran für die Abfallentsorgung; Kredit**

Geschäftsnummer 04.000409

1. Der Stadtrat bewilligt für die Anschaffung des Hakenfahrzeugs mit Kran für die Abfallentsorgung einen Kredit von Fr. 537 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 18700021 (KST 870300).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

PBV-Kommissionsreferent Mario Imhof (FDP): Der Abfall wird in unterirdischen Containern getrennt gesammelt. Für die Leerung braucht es ein Hakenkranfahrzeug, welches mit einer Waage und einem Bordcomputer ausgerüstet ist. Dieses Fahrzeug soll mit Diesel betrieben werden und verfügt über ein Erstickungssystem und Partikelfilter. Gas hat sich nicht durchgesetzt, unter anderem ist die Tankzeit zu lang. Die Kommission bewilligte dafür einen Kredit von 537'000 Franken. Zudem sollen für 408'000 Franken vier Kehrlichfahrzeuge aus dem veralteten Fahrzeugpark ausgerüstet und mit Waage und Bordcomputer ausgerüstet werden. Elf Fahrzeuge müssen zwischen 2005 und 2007 neu beschafft werden, und zwar zum Preis von je 450'000-4'950'000 Franken. Auch diese Fahrzeuge werden mit Diesel betrieben. Die Kommission hat der Neuanschaffung der elf Fahrzeuge mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt, der Umrüstung der alten Fahrzeuge mit 4 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ausserdem wurde die Kreditabrechnung für die Saugkehrmaschinen einstimmig genehmigt.

#### **Fraktionserklärungen**

*Daniel Lerch* (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Die Kehrlichtentsorgung wird seit langer Zeit von einem privaten Unternehmen erledigt, jetzt will die Stadt diese Aufgabe wieder übernehmen. Auch die uneffiziente Arbeitsweise des Unternehmens ist kein Grund für diesen Schritt. Zudem haben wir uns immer für Gasfahrzeuge eingesetzt. Wir sind jetzt ein wenig erstaunt, dass diese die Umwelt mehr belasten sollen als Dieselfahrzeuge. Es fragt sich, ob dies nur für bestimmte Typen gilt.

*Erich Ryter* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir kaufen einen Lastwagen mit einem Spezialaufbauhaken. Dazu bekommen wir einen technischen Bericht, der sich mit dem Gasbetrieb beschäftigt. Wir wissen aber nicht genau, was dieses Fahrzeug auszeichnet, technische Daten haben wir keine. Auch aus dem Kommissionsprotokoll ist nicht mehr ersichtlich, diese Fragen wurden dort offenbar gar nicht angeschnitten. Wir wüssten darum gerne, was für ein Fahrzeug wir kaufen, dann werden wir uns entscheiden.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: In der Vorlage wird in einem ganzen Kapitel erklärt, warum Diesel umweltfreundlicher sei als Gas. Diese Schlussfolgerung ist nicht

ganz verständlich, wenn man bedenkt, dass verschiedene Städte im In- und Ausland in den letzten Jahren auf Gasbetrieb umgestellt haben. Wir bestreiten die Anschaffung nicht, möchten aber vom Gemeinderat wissen, wie er den Bericht einschätzt und ob er bei der nächsten Anschaffung bereit ist, dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es braucht vielleicht eine zweite Expertise, um das Potential in diesem Bereich nutzen zu können. Ich erinnere auch daran, dass die überwiesene Motion Stauffer verlangt, dass alle Fahrzeuge mit Gasbetrieb ausgestattet werden.

*Thomas Balmer (FDP)* für die FDP-Fraktion: Ich spreche auch gerade über alle drei Traktanden. Wir möchten gerne wissen, was dieses Fahrzeug auszeichnet, es ist uns auch nicht klar, wie die Kosten berechnet wurden. Wir verstehen ebenfalls nicht, weshalb die Kehrrichtentsorgung privatisiert werden soll. Zum Geschäft Nr. 4: Die Bordcomputer wurden nicht im Amtsanzeiger ausgeschrieben. Ich habe erfahren, dass sie direkt vergeben wurden, obwohl die Lieferung insgesamt 736'000 Franken kostet. Offenbar wurde keine Vergleichsofferte eingeholt, sondern an einen Anbieter vergeben, der einen noch nicht erprobten Prototyp anbietet. Wenn sich die Gemeinde schon an der Entwicklung beteiligt, muss die Frage der Lizenzen geklärt werden, wenn das System an andere Gemeinden weitergegeben wird. Die Vergabe akzeptieren wir nicht. Den Entscheid für Diesel begrüße ich dagegen als technisch und funktional richtig. Unverständlich ist uns, warum Fahrzeuge, die sieben oder acht Jahre alt sind, bereits wieder ausgetauscht werden müssen. Bei der Schlussabrechnung der Saugkehrmaschinen verstehen wir nicht, weshalb für eine Kreditabrechnung ein solcher Zeitaufwand nötig ist.

*Walter Christen (SP)* für die SP/JUSO-Fraktion: Die Fahrzeuge sind ein Bestandteil der Entwicklung des Abfallentsorgungskonzepts, das wir zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Man muss ein wenig Vertrauen in das Unternehmen haben. Ich behaupte auch, dass Gasmotoren nur eine Zwischenlösung sind und sich nicht zukunftsorientiert entwickeln werden. In Brasilien werden heute Fahrzeuge mit Alkohol betrieben, die Entwicklung geht eher in diese Richtung. Die Entwicklung der Eurofilter verbessert sich zudem ständig, darum kann man auch sagen, dass diese Fahrzeuge ökologisch sind. Gas ist zudem technologisch kompliziert und aufwändig zu tanken.

### **Einzelvoten**

*Peter Blaser (SP)*: In unserer Politik geht es nicht nur ums Reden, sondern um Demokratie, in der gewisse Spielregeln wahrgenommen werden müssen. In den Kommissionen, in welchen sich alle Parteien beteiligen können, werden Geschäfte beraten. Ich akzeptiere darum nicht, dass Erich Ryter aufzählt, was die Kommission falsch gemacht hat. Wir haben über Diesel und Gas breit debattiert. Die Fahrzeuge, die wir jetzt bestellen, werden in sieben Jahren überfällig und müssen wieder erneuert werden.

*Peter Künzler (GFL)*: Vor- und Nachteile von Diesel- und Gasmotoren sind momentan noch nicht eindeutig. Ein Dieselmotor arbeitet effizienter als ein Gasmotor, gibt jedoch mehr Abgase ab. Sollten Gasmotoren effizienter werden, verschiebt sich die Balance zu Gunsten der Gasmotoren. Der Antrag des Gemeinderats ist in dieser Situation als politischer Entscheid auch ökologisch tragbar.

*Thomas Balmer (FDP)*: Ich habe mich offenbar zu den Hakenfahrzeugen unpräzise ausgedrückt. In diesem Bereich möchte ich, dass die Privatisierung bleibt, weil sie sich bewährt hat.

*Erich Ryter* (SVP): Ich habe lediglich gesagt, dass ich die Antwort gerne von der Kommission hören möchte.

*Heinz Rub* (FDP): Warum kommen solche Geschäfte überhaupt noch in den Rat? Dieses Geschäft gehört in das NSB-Budget. Ich möchte gerne wissen, warum wir darüber abstimmen müssen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Wegen der Finanzkompetenz kommen Geschäfte mit einem Kredit von über 300'000 Franken in den Rat. Beim Hakenfahrzeug geht es nicht um Privatisierung, sondern um die Quartierentsorgungsstellen, die das ganze Abfallsortiment umfassen. Nur die Glassammlung wird privat betrieben, und das bleibt vorläufig auch so. Die andern Sammelstellen haben immer der Stadt gehört. Man kann mit der Kommission unzufrieden sein, hätte aber auch beim Ratssekretariat oder beim Referenten das Geschäftsdossier einsehen können. Dort werden die technischen Fragen beantwortet. Zur Frage Gas oder Diesel ist das Wesentliche gesagt. Es ist aber klar, dass bei einer Neuanschaffung geprüft wird, ob sich inzwischen die Effizienz eines Gasmotors gegenüber dem Dieselmotor verbessert hat. Die unschöne Geschichte mit den Bordcomputern wurde in der Vergabekommission schon hinlänglich diskutiert und bereinigt. Das System wurde nicht ausgeschrieben, weil es schon erarbeitet wurde. Das Hakenfahrzeug ist nötig, wenn man die Quartierentsorgungsstellen will. Die elf Fahrzeuge braucht es, weil die jetzigen an der Grenze ihrer Lebensdauer sind und grosser Reparatur- und Erneuerungsbedarf besteht.

*Daniel Lerch* (CVP): Ich bin froh, dass die Frage der Diesel- und Gasmotoren nun geklärt ist. Das dürfte auch die Vorstösse in diesem Bereich stoppen. Ich begrüsse auch, dass der Gemeinderat die Glassammlung vorläufig privat betreiben lassen will.

*Thomas Balmer* (FDP): Ich verstehe nicht, wie bei einer Summe von 736'000 Franken ein solcher Fehler passieren kann. Es könnte aber sein, dass bis jetzt lediglich ein Pflichtenheft erstellt, aber noch nicht umgesetzt wurde. Auf dieser Grundlage könnte nun eine Ausschreibung gemacht werden.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich bin nicht in der Vergabekommission und kenne das Geschäft nur aus der Direktion. Aber ich weiss, dass es besprochen wurde und es keine Beschwerden gegeben hat.

*Thomas Balmer* (FDP): Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

## **Beschluss**

Der Antrag wird mit 37 : 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

### **4 Beschaffung von 11 neuen Kehrichtfahrzeugen und Nachrüstung von 4 alten Kehrichtfahrzeugen mit Wiegesystem und Bordcomputer; Kredit**

Geschäftsnummer 04.000408

1. Der Stadtrat bewilligt für die Beschaffung von 11 neuen Kehrichtfahrzeugen und für die Nachrüstung von 4 Kehrichtfahrzeugen Jahrgang 2002 mit Wiegesystem, Bordcomputer,

Partikelfilter und DeNOx einen Kredit von Fr. 5 358 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I870XXXX (KST 870200).

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 51 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO).

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 53 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

## **5 Beschaffung von drei Saugkehrmaschinen für die Strassenreinigung; Kreditabrechnung**

Geschäftsnummer 04.000448

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Beschaffung von drei Saugkehrmaschinen für die Strassenreinigung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 243 vom 22. August 1996	Fr.	560 000.00
Anschaffungskosten gemäss Abrechnung	Fr.	556 072.25
Kreditunterschreitung (0.70%)	Fr.	3 927.75

### **Beschluss**

Die Kreditabrechnung wird stillschweigend genehmigt.

- Über die Traktanden 6, 7 und 8 wird gemeinsam abgestimmt. -

## **6 Kanalnetzsanierung Schosshalde (Wyssloch, Egelsee); Kreditabrechnung**

Geschäftsnummer 04.000449

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanalnetzsanierung Schosshalde über Fr. 835 346.75.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 183 vom 25. August 1994	Fr.	960 000.00
Effektive Kosten	Fr.	835 346.75
Kreditunterschreitung (12.30%)	Fr.	124 653.25

## **7 Sanierung des Seftaustegs; Kreditabrechnung**

Geschäftsnummer 04.000374

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Sanierung des Seftaustegs.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 219 vom 28. Mai 1998	Fr.	362 000.00
Zu Lasten Kredit-Nr. 540.501.922.0 (Sanierungsarbeiten)	Fr.	236 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr.	169 859.15
Kreditunterschreitung (28.0%)	Fr.	66 140.85
Zu Lasten Kredit-Nr. 820.501.998.0 (Werkleitungen)	Fr.	126 000.00

Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 117 857.55
Kreditunterschreitung (6.5%)	Fr. 8 142.45

## **8 Sanierung der Schüttestrasse beim Betriebsgebäude des Stadttheaters; Kreditabrechnung**

Geschäftsnummer 04.000353

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Schüttestrasse beim Betriebsgebäude des Stadttheaters.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 5. März 1998	Fr. 1 050 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 790 301.05
Kreditunterschreitung (24.7%)	Fr. 259 698.95

*Stephan Hügli* (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich bestreite diese Geschäfte nicht, möchte aber wissen, warum solche Abrechnungen fünf bis zehn Jahre Zeit brauchen. Der Gemeinderat hat uns raschere Erledigung versprochen. In allen Geschäften gibt es zudem Kreditresten, es wäre besser, von Anfang an sorgfältiger zu budgetieren.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Es tut mir leid, dass die Kreditabrechnungen erst so spät kommen. Wir sind noch immer daran, Pendenzen aufzuarbeiten. Auf die Frage zu den Kreditresten habe auch ich keine Antwort, weil ich nicht daran beteiligt war. Kreditanträge können aber immer nur anhand des damaligen Wissenstandes erstellt werden.

### **Beschlüsse**

Die Kreditabrechnungen von Traktanden 6, 7 und 8 werden stillschweigend genehmigt.

## **9 Dringliche Motion Simon Röthlisberger (JA!): Attraktive Velostadt anstatt repräsentative Parkordnung**

Geschäftsnummer 04.000451

2'500 PendlerInnen beabsichtigen an einem Werktag ihr Velo in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofs abzustellen. Gegenwärtig steht diesem Bedarf ein Angebot von 1'400 markierten Veloabstellplätzen gegenüber – 200 davon in einer gebührenpflichtigen Velostation.

Die neue Parkordnung belegt den Raum ausserhalb der markierten Felder zwischen Bollwerk und Bahnhof mit ein Velohalteverbot. Velos dürfen zudem nicht länger als vier Tage abgestellt werden. Dies soll mittels Videoüberwachung kontrolliert werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Parkordnung werden mit der Entfernung der Velos und saftigen Bussen geahndet.

Die neue Parkordnung schreckt vor der Nutzung des Velos ab. Ziel einer umweltfreundlichen Stadt sollte es hingegen sein, den Anteil der VelofahrerInnen weiter zu erhöhen.

Die Junge Alternative JA! fordert vom Gemeinderat:

1. Die Anzahl der markierten Gratisveloabstellplätze in der unmittelbaren Umgebung des Bahnhofs auf mindestens 2'000 zu erhöhen (ohne Plätze in der Velostation). Unter anderem konkrete Evaluation von folgenden Plätzen: Christoffelunterführung Zugang Tramhaltestellen Fahrtrichtung Westen, Bollwerk zwischen Aarberggasse und Neuengasse beide Strassenseiten (Taxistandplätze und Erweiterung Trottoir), Heiliggeistkirche verkehrsfreie Fläche Busshaltestelle Linie 11 Richtung Neufeld.

2. Auf die neu eingeführte Gebühren- und Bussenregelung zu verzichten.
3. Auf das Halteverbot für Velos zu verzichten.
4. Keine maximale Parkdauer für Velos einzuführen und die Parkdauer nicht mittels Videoüberwachung zu kontrollieren („Schrottvelos“ sollen weiterhin entfernt werden).
5. Die zusätzlich geschaffenen Roller- und Motorradplätze in Veloabstellplätze umzuwandeln.
6. Dass das Halteverbot in der Aarberger-, Genfer- und Neuengasse für Velos nicht gilt.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Ab Ende August 2004 wird die neue Parkordnung umgesetzt. Schon nur die Ankündigung der neuen Parkordnung hat bei vielen VelofahrerInnen zu Ärger geführt. Es ist deshalb unerlässlich, so rasch als möglich die neuen Regelungen im Stadtrat zu behandeln.

Bern, 19. August 2004

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Seit Jahren besteht ein Mangel an Abstellmöglichkeiten für Velos beim Bahnhof Bern. Im Rahmen des Masterplans Bahnhof wurden deshalb Lösungen entwickelt und schliesslich in einem „Parkraumkonzept Velo Bahnhof Bern“ konkretisiert, hinter das sich alle Beteiligten (Stadt, Kanton, Burgergemeinde, Transportunternehmungen, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bahnhofgebiet, IG Velo) stellen konnten. Nach diesem Parkraumkonzept soll das Angebot an Veloabstellflächen im und um den Bahnhof schrittweise auf ca. 3'000 Plätze ausgebaut werden. Die Nutzungsansprüche im Bahnhofperimeter sind extrem hoch und vielfältig. Deshalb können die erforderlichen Flächen nicht ausschliesslich, sondern nur etwa zur Hälfte im öffentlichen Raum und für die Velofahrenden gratis zur Verfügung gestellt werden. Auch dies ist nur möglich, wenn die Plätze bewirtschaftet und die Abstellzeiten sinnvoll eingeschränkt werden, so dass vor allem regelmässige Bahnbenutzerinnen und Bahnbenutzer ihr Velo in Bahnhofnähe abstellen können. Die andere Hälfte der Plätze soll gemäss Parkraumkonzept in zentral gelegenen, überwachten, gebührenpflichtigen Velostationen bei den Zugängen zum Bahnhof bereitgestellt werden. Ein weiteres Mal ist in Erinnerung zu rufen, woraus die neue Veloparkordnung überhaupt besteht:

- Im Bereich Bahnhofplatz – Bollwerk wurde eine Zone festgelegt, in der ein allgemeines Halteverbot gilt, auch für Zweiräder.
- In dieser Zone dürfen Zweiräder nur auf den markierten Parkplätzen abgestellt werden. Zurzeit stehen hier 780 Veloplätze und 146 Motorabstellplätze gratis zur Verfügung.
- Auf den markierten Plätzen dürfen Zweiräder 4 Tage hintereinander stehen bleiben.
- Für Velos gibt es zusätzlich 200 gebührenpflichtige Abstellplätze in der Velostation Bollwerk.

Diese Regeln sind verbindlich, wie alle Verkehrsregeln. Es liegt mithin auf der Hand, dass ihre Einhaltung kontrolliert und dass gegen Falschparkierende vorgegangen werden muss – wie das von der Polizei für den motorisierten Individualverkehr ebenfalls verlangt wird. Drei Hauptkonflikte können, wie die ersten Erfahrungen zeigen, mit der neuen Parkordnung entschärft werden:

- Die im unmittelbaren Bahnhofumfeld sehr grossen Fussgängerströme werden nicht mehr durch Zweiräder behindert, die störend abgestellt sind.
- Das gerade im Gebiet Bahnhof – Bollwerk – Obere Altstadt wegen der riesigen Nutzungskonkurrenz eingeschränkte Angebot an Zweiradabstellflächen wird nicht mehr durch Langzeitparkierende und beim Bahnhof deponierte Schrottvelos missbraucht. Es steht vielmehr jenen Velofahrenden zur Verfügung, die legitimerweise beanspruchen, in Bahnhofnähe parkieren zu können.

- Wenn das Bahnhofgebiet ernsthaft aufgewertet und zu einer Visitenkarte der Stadt werden soll, kann die teils chaotische Velosituation, wie sie früher um den Bahnhof herum herrschte, nicht mehr toleriert werden.

Die Beobachtungen nach der Einführungsphase und gezielte Zählungen an fünf Stichtagen bei schönstem Herbstwetter Anfang September zeigten, dass die angestrebten Ziele mit den angelaufenen Massnahmen erreicht werden können. Trotz der anfänglichen Kritikwelle hat schon die blossе Ankündigung der neuen Parkordnung zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Inzwischen ist deutlich geworden, dass das Angebot an Abstellplätzen – entgegen allen anders lautenden Behauptungen – nicht zu klein ist und für Velos meistens genügend Plätze vorhanden sind. Für die Motorräder ist dies aber nicht gewährleistet. Zu den einzelnen Motionsforderungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Ziffer 1:*

Derzeit werden im Raum Bahnhof – Bollwerk ca. 980 Veloabstellplätze angeboten. Die Planung beziehungsweise Dimensionierung der Veloabstellflächen wurde nach den geltenden Normen vorgenommen. Bei den erwähnten Zählungen zeigte sich allerdings, dass auf den Abstellplätzen bis zu einem Drittel mehr Velos abgestellt werden können als angenommen. Die Erhebungen machen deutlich, dass es praktisch jederzeit genügend freie Plätze für Velos gibt. Die im Motionstext angesprochenen Bereiche können nicht für die Veloparkierung verwendet werden.

- *Christoffelunterführung, Zugang zu den Tramhaltestellen Fahrtrichtung Westen:* Der besagte Teil der Christoffelunterführung wird mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergrplatzes und der Christoffelunterführung gemäss vorliegendem Projekt geschlossen und künftig nicht mehr öffentlich zugänglich sein. Eine Übergangslösung bis zur Realisierung des Projekts wäre wegen der zu erwartenden Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgänger sehr problematisch. Zudem befinden sich im fraglichen Bereich Schaufenster, die vermietet sind und deren Erscheinungsbild durch abgestellte Velos beeinträchtigt würde.
- *Bollwerk zwischen Aarberggasse und Neuengasse, beide Strassenseiten:* Auf der westlichen Seite des Bollwerks sind Veloabstellflächen markiert. Auch im nordöstlichen Bereich gibt es bereits Velo- und Motoranstellplätze. Für das Bollwerk wird zudem ein Gestaltungskonzept erarbeitet, in dem auch die Frage nach zusätzlicher Veloabstellplätze geprüft werden soll.
- *Heiliggeistkirche, verkehrsfreie Fläche Bushaltestelle Linie 11 Richtung Neufeld:* Um die Heiliggeistkirche herum sind bereits 130 Veloabstellplätze und 28 Motorradabstellplätze markiert. Einer zusätzlichen Ausweitung der Abstellfläche steht vor allem das prioritäre Bedürfnis nach genügend grossen Räumen für die Fussgängerströme entgegen.

*Ziffer 2:*

Erfahrungen und anderen Städten, wie z.B. in Basel und Winterthur, aber auch in der deutschen Stadt Münster, die gemeinhin als sehr velofreundlich gilt, haben gezeigt, dass eine Veloparkordnung nicht durchsetzbar ist, wenn Vorstösse nicht sanktioniert werden. Die Gebühren- und Bussenregelung ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil der neuen Veloparkordnung Bahnhof Bern. Sie wird aber mit Vernunft und Augenmass gehandhabt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass noch kaum Bussen verhängt wurden.

*Ziffer 3:*

Mit der Zonensignalisation „Halten verboten“ werden klare rechtlich Voraussetzungen für den Ordnungsdienst und das Abräumen falsch parkierter Velos, Motorfahräder und Motorräder geschaffen. Bei einem reinen Parkverbot könnten fehlbare Velo- und Motorradlenkerinnen und -lenker ein zulässiges Kurzzeit-Parkieren (Anlieferung) geltend machen. Daher ist auch das Halteverbot für Velos ein grundlegender Bestandteil der neuen Veloparkordnung.

*Ziffer 4:*

Die Beschränkung der Parkdauer ist nötig, wenn nicht in Kauf genommen werden soll, dass das aus den erwähnten Gründen beschränkte Platzangebot durch Langzeitparkierende und Schrottelos in Anspruch genommen wird und nicht mehr primär den Tagesparkierenden zur Verfügung steht.

Die Limitierung der Parkdauer auf maximal vier Tage hintereinander ermöglicht es u. a. in Bern arbeitenden Pendlerinnen und Pendlern, ihre Fahrräder auch über ein verlängertes Wochenende legal auf den Gratisparkplätzen abzustellen. Andererseits können Velofahrende, die als Wochenaufenthalterinnen und – aufenthalter auswärts arbeiten, ihr Vehikel gegen eine bescheidende Gebühr in der Velostation Bollwerk parkieren. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass die Viertageregelung eher grosszügig ist. In Winterthur gilt zum Beispiel für die bahnhofnahen Abstellflächen eine Zeitlimite von 48 Stunden, in Basel ist das oberirdische Veloparkieren gänzlich untersagt. Was die elektronische Überwachung der markierten Abstellflächen betrifft, so erfolgt diese mittels einer digitalen Videokamera. Mit ihr werden sämtliche Anstellanlagen nach einem bestimmten Ablauf alle zwei Tage gefilmt. Durch Vergleiche der digitalen Aufnahmen am Computerbildschirm können anschliessend zu lange parkierte Velos – jene, die innerhalb von vier Tagen nicht bewegt wurden – identifiziert werden. Die Standbilder werden mit dem Aufnahmedatum versehen, ausgedruckt und aufbewahrt, die zu lange abgestellten Velos für die Polizei erkenntlich markiert. Der Fokus der Kamera ist auf die abgestellten Velos gerichtet. Personen können auf den Aufnahmen nicht erkannt werden.

*Ziffer 5:*

Vor der Einführung der neuen Veloparkordnung konnten Zweiradabstellplätze in der Regel ebenfalls für das Parkieren von Motorrädern benützt werden. Wegen der starken Zunahme vor allem der Roller verstärkte sich aber die Nachfrage nach Zweiräderparkierflächen, und die Konkurrenz zwischen den beiden Kategorien verschärfte sich rapid. Der Stadtrat überwies deshalb im Herbst 2003 eine Motion, welche die Aufteilung der Abstellflächen in Motorrad- und Velobereiche verlangt. Die Markierung spezieller Motorradabstellplätze im Bahnhofgebiet war deshalb umso sinnvoller, als Engpässe eher bei der Parkierung der motorisierten Zweiräder bestehen als bei den Velos.

*Ziffer 6:*

Das im Frühjahr 2004 im Hinblick vor allem auf den Schutz der Wirtschaftsgärten publizierte Halteverbot in der Aarberger- und Neuengasse wurde wieder zurückgezogen, nachdem sich die Situation auch ohne diese Massnahme erheblich verbessert hatte – wohl als Folge intensiverer Polizeikontrollen. Für die Veloparkierung ändert sich in diesen Gassen demnach nichts, ausser dass noch weitere rund 40 Abstellplätze markiert werden sollen.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass sich die neue Veloparkordnung Bahnhof Bern offensichtlich bewährt. Sie wird im Endausbau mit den 3000 Abstellplätzen problemlos ein genügend grosses Angebot anbieten. Es ist klar, dass in den Bauphasen bestimmte Improvisationen geben wird, damit das System auch wirklich funktionieren kann. Nach Überzeugung des Gemeinderats ist es die bestmögliche Lösung unter den gegebenen Umständen. Handlungsspielräume für Änderungen, die über Feinkorrekturen hinausgehen, bestehen keine mehr.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

### **Ordnungsantrag**

*Oskar Balsiger (SP)*: Ich beantrage, die dringliche Motion Simon Röthlisberger, die in einem engen Zusammenhang mit der Velostation im ehemaligen Milchgässli steht, nächsten Donnerstag zu beraten.

### **Beschluss**

Der Ordnungsantrag wird stillschweigend genehmigt.

- Traktandum 9 wird in der Sitzung vom 25. November 2004 zu Ende beraten. Die Beratung der Traktanden 10 bis 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

## Eingänge

Es werden eine Dringliches Postulat, ein Postulat und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): PINTO gehört nicht ins Jugendamt!**

Anlässlich der Debatte für die Kreditbewilligung für das Projekt PINTO klang zwischen den Zeilen an, dass das Jugendamt zuständig sein soll für die Projektführung. In der Presse vom Samstag 9. November 2004 wurden denn auch die Stellen für „PINTO“ durch das Jugendamt ausgeschrieben.

Es ist unbestritten, dass sich in der Innenstadt vielerorts Jugendliche im öffentlichen Raum aufhalten. Sie sind aber in den meisten Fällen weder verhaltensauffällig noch alkohol- oder drogenabhängig. Ihr Aufenthalt auf der Strasse erklärt sich vielmehr dadurch, dass in der Innenstadt kein Jugendtreffpunkt existiert und in diesem Perimeter bisher keine aufsuchende Jugendarbeit definiert wurde. Die für PINTO in Frage kommenden Fachpersonen haben andere berufliche Ausrichtungen als Jugendarbeiter/innen. Werden Jugendliche von PINTO-Mitarbeitenden betreut, werden sie dies (weil PINTO so ausgerichtet ist) als Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und nicht als soziale- oder jugendarbeiterische Beziehungsarbeit verstehen. Dies kann zu einer falschen Reaktion der Jugendlichen führen, sie werden sich als „kriminalisiert“ verstehen. Das Jugendpolitischen Konzept fordert eine sozialräumliche Ausrichtung der Jugendarbeit. Dazu wird zusätzliches Engagement der offenen Jugendarbeit für das Stadtzentrum notwendig werden. PINTO kann kein Ersatz sein für diese bisher fehlende offene Jugendarbeit in der Innenstadt. Die unterschiedlichen Zielgruppen von PINTO einerseits und der Kinder- und Jugendarbeit andererseits müssen gegenüber der Öffentlichkeit klar abgegrenzt bleiben.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf zu prüfen, PINTO während der Projektphase direkt beim Direktionssekretariat anzugliedern und für die operative Führung, die für Drogenarbeit zuständige Dienststelle einzusetzen.

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Die Stellenausschreibungen für die PINTO-Mitarbeiter/innen sind bereits erfolgt. Es ist anzunehmen, dass über die definitive direktionsinterne Zuteilung in den nächsten Wochen entschieden wird.

Bern, 11. November 2004

*Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP), Raymond Antiker, Markus Lüthi, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Peter Blaser, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Walter Christen, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Margarete Klein-Meyer, Stefan Jordi, Sylvia Spring Hunziker, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruedi Keller, Christian Michel, Margrit Stucki-Mäder, Christof Berger*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Martina Dvoracek (GB): Wohnen auf dem Oberfeld: Parzellierung des Grundstückes ermöglichen**

Grundeigentümerin der neuen Wohnzone im Oberfeld (Gemeinde Ostermundigen), ist die Stadt Bern (Wohnbaufonds). Dieses Gebiet eignet sich für eine autofreie Siedlung sehr gut. Aus diesem Grunde hat das Ostermündiger Parlament in den Zonenvorschriften (Baureglement Ostermundigen 1993; Wirkungsbereich ÜO Grube; Art. 59a Abs. 6) bestimmt, dem autofreien Wohnen eine Chance zu geben. Art. 59 Abs. 6 der entsprechenden Vorschriften definiert folgendes:

„Die Gemeinde kann auf Antrag der betroffenen Grundeigentümer innerhalb der Wohnzone Oberfeld mit Überbauungsordnungen Gebiete ausscheiden, in welchen die Anzahl Abstellplätze für Personanwagen bis auf 0.1 pro Wohnung reduziert und die Ersatzabgabe gemäss Artikel 20 ganz oder teilweise erlassen werden kann.“

Ostermundigen geht also davon aus, dass das Oberfeld in verschiedene Bausteine aufgeteilt wird. In den Zonenvorschriften (Baureglement Ostermundigen 1993; Wirkungsbereich ÜO Grube; Art. 59a Abs. 4) wird folgendes festgehalten:

„Die einzelnen Bausteine gemäss Richtplan „Oberfeld“ vom 6. Juli 1998 sind in sich nach einem einheitlichen städtebaulichen Konzept zu überbauen. Bei etappenweisem Bebauen einzelner Bausteine ist zusammen mit dem Baugesuch die künftige städtebauliche Struktur für den gesamten Baustein aufzuzeigen. (Bebauungs-, Erschliessungs- und Aussenraumkonzept).“

Das Oberfeld wurde in fünf Bausteine unterteilt. Insgesamt umfasst das Oberfeld 53'800 m<sup>2</sup> Landfläche, was bei maximaler Ausnützung eine BGF von 31'440 m<sup>2</sup> ergibt. Dies bietet Platz für 300 grosszügige 4½-Zimmerwohnungen.

Aufgrund dieser einmaligen Möglichkeit hat sich eine starke Gruppierung gebildet, die eine autofreie Siedlung umsetzen will. Sie hat nicht zum Ziel, das ganze Oberfeld zu bebauen, sondern strebt die Realisierung auf einem Drittel des ganzen Grundstückes an.

Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung führten zum Schluss, dass die Stadt das Grundstück als ganzes Stück verkaufen will und einer Parzellierung negativ gegenübersteht. Für eine private Eigentümerinitiative wie die des autofreien Wohnens würde dies den Todesstoss bedeuten, ist es doch nicht realistisch, auf der ganzen Fläche autofreie Wohnungen zu erstellen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich für die Erstellung einer autofreien Siedlung im Oberfeld einzusetzen, namentlich entsprechend gute Rahmenbedingungen zu schaffen und den Wohnbaufonds bzw. die Liegenschaftsverwaltung anzuweisen, das Gebiet „Oberfeld“ zu parzellieren und nicht als Gesamtfläche zu veräussern.

Bern, 11. November 2004

*Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Martina Dvoracek (GB), Martin Trachsel, Erik Mozsa, Peter Künzler, Natalie Imboden, Catherine Weber, Verena Furrer-Lehmann, Michael Jordi, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti*

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Wie sehen die städtebaulichen und baugesetzlichen Vorgaben für das Aufstellen von Kioskcontainern im Gebiet Bärenplatz/Waisenhausplatz aus?**

Ausgelöst durch diverse Tiefbauarbeiten im Gebiet Bären-, Waisenhausplatz wurde das hässliche Kioskprovisorium mitten auf dem Bärenplatz entfernt. Leider steht nun wieder ein unansehnlicher gelber Kioskcontainer im Fussgängerbereich unmittelbar vor dem Käfigturm. Gemäss kürzlich erfolgter Baupublikation soll nun auf der gegenüberliegenden Seite eine neue Kiosk-Containerbox aufgestellt werden.

Verschiedene städtische Verwaltungsstellen setzen sich seit längerem für die Entrümpelung der Innenstadtplätze ein. Nun scheint für den Bären-, Waisenhausplatz eine andere Philosophie zu gelten. Dies erstaunt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb duldet der Gemeinderat das Aufstellen einer Kioskcontainerbox auf dem Bärenplatz?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für das Aufstellen von Fahrnisbauten im öffentlichen Raum? Unterliegt das Kioskprovisorium einer anderen Regelung?
3. Ist der Gemeinderat gegenüber den Kioskbetreibern vertragliche Verpflichtungen eingegangen, welche nun dazu beitragen, dass auch in Zukunft ein freistehender Kiosk auf diesem Platz zu bestaunen ist?
4. Kann dieser Kioskstandort städtebaulich begründet werden?
5. Wie wird das Bedürfnis nach diesem Kioskstandort definiert? In unmittelbarer Nähe bestehen mehrere kioskähnliche Zeitschriftenverkaufsstellen.
6. Wenn ein allgemeines Bedürfnis als ausgewiesen beurteilt wird, wäre dann nicht eine Lösung wie beim Zytglogge angebracht?

Bern, 11. November 2004

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP* (Thomas Weil/Hans Ulrich Gränicher, SVP), Erich Ryter, Ueli Jaisli, Beat Schorf, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Peter Friedli

#### **Interpellation Heinz Rub (FDP): Falsche Buchwerte bei städtischen Liegenschaften!**

Anlässlich der Beantwortung und des Antrages zur Abschreibung der Motion betreffend den Verkauf von stadteigenen Restaurants vom 16. Juni 2004 schreibt der Gemeinderat:

...Ein Verkauf der im Fonds befindlichen Liegenschaften würde zu einem hohen Wertberichtigungsbetrag (rund 15 Mio Franken) führen, weil die Buchwerte dieser Liegenschaften deutlich über dem Ertragswert liegen.

Diese Antwort ist zwar ehrlich und leider auch richtig, muss jedoch ein Parlament in Alarmstufe 1 versetzen. Genau solche Vorgänge und Umstände lassen, nebst anderen Gründen, grosse und namhafte Unternehmungen und Vorsorgeeinrichtungen wie Kartenhäuser zusammenbrechen und führen zu wirtschaftlichem Ruin. Handelt es sich beim vorliegenden Fall nur um die Spitze eines fatalen Eisberges?

Die Unterzeichnenden bitten daher den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. hat der Gemeinderat bereits vor der Beantwortung der Motion von diesen Tatsachen gewusst?
2. wurde der Gemeinderat von der Finanzkontrolle auf diese Missstände aufmerksam gemacht?
3. sind noch andere Liegenschaften, welche sich im städtischen Besitz befinden mit falschen, resp. viel zu hohen Buchwerten eingesetzt?
4. Wie ist die Situation bei den ausgelagerten Unternehmungen, welche sich mehrheitlich im Besitz der Stadt befinden und der Gemeinderat die Kontrollfunktion hat?
5. gibt es noch weitere Finanzwerte, die mit Überbewertung, resp. unrealistischen Zahlen in den Buchhaltungen geführt werden? (Aktien, Forderungen gegenüber Dritten etc.)
6. ist sich der Gemeinderat und dessen Mitarbeitende, die in verantwortlichen Funktionen und Gremien sind, der Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament, resp. der Bevölkerung bewusst?
7. wie und wann gedenkt der Gemeinderat die bereits bekannten Missstände bei den Buchwerten der Restaurant-Liegenschaften zu bereinigen?

Bern, 11. November 2004

*Interpellation Heinz Rub* (FDP), Urs Jaberg, Christoph Müller, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Hans-Ulrich Suter, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Markus Blatter, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Dolores Dana, Max Suter, Stephan Hügli-Schaad

**Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*